

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0758/03	Datum 24.10.2003
Eigenbetrieb	SAB	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	04.11.2003		X	z.K.		
Betriebsausschuss SAB	13.11.2003	X				
Kommunal- und Rechtsausschuss	20.11.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	04.12.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter FB 02.12, FB 02.21, Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung vom 12. Dezember 2002

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung vom 12. Dezember 2002 gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2004		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro	Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:			

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Frau König (5 40 46 13)
---------------------	---

Eigenbetriebsleiter	Unterschrift
----------------------------	--------------

Begründung

Die Stadt führt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung in Form eines Eigenbetriebes im Sinne des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen Anhalts (KAG LSA) nach Maßgabe der Abfallwirtschaftssatzung durch.

Die zurzeit gültigen Abfallgebühren waren für den Kalkulationszeitraum 2003 kalkuliert. Nach Ablauf dieses Kalkulationszeitraumes ist die Vorlage einer neuen Gebührenkalkulation erforderlich.

Die Gebührenkalkulation ist in der Anlage 1 zur Begründung der Beschlussvorlage beigelegt.

Auf der Grundlage des § 5 KAG LSA wurde die Kostenermittlung der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchgeführt.

In die Kalkulation fließen die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2004, die Schätzung der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2003 und die Schätzungen der Entwicklung der Abfallmengen und des Behältervolumens für das Jahr 2004 ein.

Gemäß § 5 Absatz 2c KAG LSA, wonach, wenn die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten am Ende eines Kalkulationszeitraumes abweichen, Kostenüberdeckungen innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes auszugleichen sind und Kostenunterdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden können, wurden die Ergebnisse (hier Unter- und Überdeckungen) des Kalkulationszeitraumes 2003 in die Gebührenkalkulation eingearbeitet. Das Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2003 wurde auf Grundlage der aufgelaufenen Kosten bis Ende September 2003 geschätzt. In die Kalkulation für das Jahr 2004 fließen Überdeckungen im Bereich Behälterabfuhr und Containerabfuhr Sperrmüll ein. Für den Bereich Deponie ist eine Unterdeckung eingeflossen, die vom Wertumfang nicht so hoch ist, wie im vergangenen Kalkulationszeitraum 2003.

Für den neuen Kalkulationszeitraum wurde ein Jahr (2004) festgesetzt.

Die Gebühren für die Anlieferung auf der Deponie sind für das Jahr 2004 durchschnittlich auf 64,03 Prozent gesunken, dies ist auf eine deutlich niedrigere Unterdeckung als im vorherigen Kalkulationszeitraum zurückzuführen.

Die Gebühren für einige Abfallarten ändern sich wie folgt:

Abfallart	bisherige Gebühr	geänderte Gebühr
	Masse (t)	Masse (t)
Sperrmüll	136,40	91,25
Straßenkehricht	122,50	49,10
Baustellenabfälle	122,80	60,30
Garten- und Parkabfälle	136,50	69,50
Sonstige vermischte Restabfälle	133,60	73,70

Im Kleinannahmebereich werden Abfallmengen wie folgt angenommen:

Garten- und Parkabfälle werden bis zu einem Kubikmeter ohne Gebührenerhebung angenommen. Bei der Anlieferung von Garten- und Parkabfällen über einen Kubikmeter bis zwei Kubikmeter wird eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

Garten- und Parkabfälle über zwei Kubikmeter werden gewogen, bei Wiegeungen unter 500 kg wird die Mindestgebühr von 10,00 EUR herangezogen. Bei Wiegeungen über 500 kg wird die Gebühr je Tonne entsprechend dem Gewicht berechnet.

Mit diesem Angebot soll ein Anreiz geschaffen werden, den Anteil der Verbrennung von Kleingartenabfällen zu verringern.

Bei der Anlieferung von Sperrmüll einschließlich Altmetallen, Elektronikschrott, Haushaltsgroßgeräten und Kühlgeräten, wird bis zu einem halben Kubikmeter eine Gebühr von 5,00 EUR, über einen halben Kubikmeter bis einen Kubikmeter eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben. Bei der Anlieferung von Sperrmüll über einen Kubikmeter bis zwei Kubikmeter wird eine Gebühr von 20,00 EUR erhoben. Sperrmüll über zwei Kubikmeter wird gewogen, bei Wiegungen unter 500 kg wird die Mindestgebühr von 20,00 EUR herangezogen. Bei Wiegungen über 500 kg wird die Gebühr je Tonne entsprechend dem Gewicht berechnet.

Bei der Anlieferung von Baustellenabfällen wird bis zu einem halben Kubikmeter eine Gebühr von 5,00 EUR, über einen halben Kubikmeter bis einen Kubikmeter eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

Bei der Anlieferung von Baustellenabfällen über einem Kubikmeter wird gewogen. Bei Wiegungen über 500 kg wird die Gebühr je Tonne entsprechend dem Gewicht berechnet. Bei Wiegeergebnissen unter 500 kg werden die Volumina für die Gebührenmessung herangezogen. Bis zu zwei Kubikmetern wird eine Gebühr von 20,00 EUR und über zwei Kubikmeter eine Gebühr von 40,00 EUR bei der Anlieferung erhoben.

Bei den übrigen Abfallarten (außer Asbest) ist bis zu einem halben Kubikmeter Anlieferung eine Gebühr von 5,00 EUR und ab einem halben bis zu einem Kubikmeter eine Gebühr von 10,00 EUR zu bezahlen.

Angelieferte Abfälle über einen Kubikmeter werden gewogen, die Mindestgebühr je Wiegevorgang ist auf 10,00 EUR festgesetzt.

Die Gebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung (Rest- und Bioabfall) verändern sich gegenüber dem vorherigen Kalkulationszeitraum 2003 nicht.

In der Gebühr für die regelmäßige Abfallentsorgung ist weiterhin die zweimalige Sperrmüllentsorgung auf Antrag (einschließlich Altmetalle, Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte und Elektronikschrott) enthalten. Zur weiteren Eindämmung der Gartenabfallverbrennung ist es möglich, eine der Sperrmüllentsorgungen auch für eine Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt zu nutzen.

Die Bereitstellung der Abfallbehälter bei der Erstanmeldung und die Einziehung der Restabfallbehälter bei der Abmeldung der Abfallentsorgung ist in der Gebühr für die regelmäßige Abfallentsorgung enthalten.

Für den Behälertausch (Restabfall- und Bioabfallbehälter) bei dauerhafter Veränderung des Behältervolumens nach § 24 Absatz 8 Abfallwirtschaftssatzung ist eine Austauschgebühr zu zahlen.

Wegen der teilweise stark verunreinigten bzw. falsch befüllten Abfallbehälter für verwertbare Abfälle (Bioabfall, Altpapier, Leichtfraktionen in der gelben Wertstofftonne) wurden in der Abfallwirtschaftssatzung Regelungen getroffen, dass diese Behälter als Sonderleerungen für falsch befüllte Abfallbehälter entsorgt werden können. Zum Anreiz zur Erhöhung des Interesses an der Abfalltrennung werden diese Sonderleerungen zu einer Sondergebühr entsorgt.

Das Angebot der Containerabfuhr gegen Gebühr wird erweitert. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb bietet weiterhin die Containerabfuhr von Sperrmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen an.

Neu aufgenommen wird die Containerabfuhr von Grünabfällen (Garten- und Parkabfällen), Bauschutt, Baustellenabfällen und Bodenaushub.

Die Gegenüberstellung der zu beschließenden 1. Änderungssatzung mit der bisher gültigen Abfallgebührensatzung ist als Anlage 2 zur Begründung der Beschlussvorlage beigefügt. Streichungen sind durchgestrichen, Einfügungen sind kursiv fett hervorgehoben.

Gebührenkalkulation Abfallentsorgung für das Jahr 2004

Grundlage für die Berechnung der Gebühren bildet § 5 Abs. 1, 2, 2a, 2b, 2c und 3 des Kommunalabgabengesetzes LSA.

Der Gebührenkalkulation liegen die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2004 zugrunde. Die Kostenermittlung erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gemäß Kommunalabgabengesetz LSA auch unter Beachtung des Betriebsergebnisses des vorherigen Kalkulationszeitraumes (2003).

Die Überdeckung des Jahres 2003 wurde der Betriebsabrechnung (Schätzung) des Betriebszweiges Abfallwirtschaft entnommen und ist wie folgt in die Kalkulation eingeflossen:

Gesamt	568.961 EUR
davon: Containerabfuhr Sperrmüll	23.752 EUR
Behälterabfuhr Rest- und Bioabfall	989.754 EUR
Deponiebetrieb	- 444.545 EUR

Die voraussichtlichen Kosten wurden in Höhe der Überdeckungen gemindert und in Höhe der Unterdeckung erhöht.

Die einzelnen Ansätze sind den beigefügten Kalkulationsunterlagen zu entnehmen. Die Berechnungen in der Kalkulation erfolgten mit den tatsächlichen Ergebnissen. In den Darstellungen wurden die Ergebnisse auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Dadurch können geringe Abweichungen beim Nachrechnen der Tabellen unter Punkt 2.2 Direktanlieferungen auf der Deponie auftreten.

Die Gebührenkalkulation wird für den Zeitraum von einem Jahr (2004) vorgelegt.

1. Kostenstellenrechnung

Die gebührenfähigen Kosten für das Jahr 2004 sind den Hauptkostenstellen in folgender Höhe zuzuordnen:

- Behälterabfuhr Rest- und Bioabfall	19.661.822 EUR
- Containerabfuhr	215.203 EUR
- Direktanlieferer Deponie und Bereich Straßenreinigung SAB	1.084.806 EUR
	<hr/>
	20.961.831 EUR

Anlage 1 zur Begründung

2. Kostenträgerrechnung**2.1 Behälterabfuhr Rest- und Bioabfall**

gebührenfähige Kosten 19.661.822 EUR

Ermittlung des Behältervolumens:

Be- hälter- vol. - 1 -	Anzahl der Behälter (Leerung im Veranlagungsjahr)					Zahl der Leerungen je Woche	Wochen	Behälter- volumen - 1 -	
	1x je Woche	2x je Woche	3x je Woche	5x je Woche	14tägl- vier- wöch.				
<u>regelmäßige Abfahren Restabfall</u>									
40					1.250	55	638,8	52	1.328.600
60	170				10.600		5.470,0	52	17.066.400
80	40				760		420,0	52	1.747.200
120	1.350	5			7.905		5.312,5	52	33.150.000
240	2.690	70			1.315		3.487,5	52	43.524.000
770	1.830	950			430		3.945,0	52	157.957.800
1.100	2.400	1.525	10	1	365		5.667,5	52	324.181.000
									<u>578.955.000</u>

regelmäßige Abfahren Bioabfall

60	800				5.580		3.590,0	52	11.200.800
120	1.730				5.400		4.430,0	52	27.643.200
240	1.670				310		1.825,0	52	22.776.000
770	1				1		1,5	52	60.060
1.100					1		0,5	52	28.600
									<u>61.708.660</u>

Sonderleerungen

Behälter- volumen - 1 -	Anzahl der Leerungen (Schätzung)	Gesamt- volumen - 1 -
60	85	5.100
120	500	60.000
240	520	124.800
770	50	38.500
1.100	680	748.000
	<u>1.835</u>	<u>976.400</u>

Anlage 1 zur BegründungSonderleerungen bei Fehlbefüllung von Wertstoff-, Bioabfall und Papierbehältern

Behälterart	Behälter- volumen - l -	Anzahl der Leerungen (Schätzung)	Gesamt- volumen - l -
Wertstoffbehälter	240	200	48.000
	1.100	100	110.000
Bioabfallbehälter	120	300	36.000
	240	200	48.000
Papierbehälter	240	300	72.000
		<u>1.100</u>	<u>314.000</u>

Containerabfuhr Hausmüll/hausmüllähn. Gewerbeabfall

Behälter- volumen - m ³ -	Behälter- volumen - l -	Anzahl der Leerungen (Schätzung)	Gesamt- volumen - l -
5 Container	5.000	10	50.000
7 Container	7.000	838	5.866.000
10 Container	10.000	18	180.000
10 Presscontainer	20.000	1.189	23.780.000
20 Presscontainer	40.000	10	400.000
			<u>30.276.000</u>

Abfallsackabfuhr 2004

Volumen - l -	Anzahl der Leerungen (Schätzung)		Gesamtvolumen - l -
110	1.900	Restabfall	209.000
110	2.400	Bioabfall	264.000
			<u>473.000</u>

Volumen Behälterabfuhr gesamt:**672.703.060**

Anlage 1 zur Begründung

Für die Ermittlung der Gebühren ergibt sich folgende Berechnung:

$$\frac{\text{gebührenfähige Kosten}}{\text{zu entsorgendes Behältervolumen}} = \text{EUR je Liter}$$

$$\frac{19.661.822 \text{ EUR}}{672.703.060 \text{ Liter}} = 0,0292280847 \text{ EUR/l}$$

Liter	EUR/ Liter	Kosten für eine Abfuhr je Behälter - EUR -	Gebührenvorschlag für eine Abfuhr je Behälter - EUR -
40	0,0292280847	1,169	1,17
60	0,0292280847	1,754	1,76
80	0,0292280847	2,338	2,34
120	0,0292280847	3,507	3,52
240	0,0292280847	7,015	7,04
770	0,0292280847	22,506	22,52
1.100	0,0292280847	32,151	32,18
5.000	0,0292280847	145,146	146,25
7.000	0,0292280847	204,597	204,75
10.000	0,0292280847	292,281	292,50
10.000 Pressbehälter*	0,0292280847	584,962	585,00

Monatliche Gebühr bei einmaliger wöchentlicher Leerung:

40 l Behälter bei 52 Entleerungen	60,79 : 12 Monate =	5,07
60 l Behälter bei 52 Entleerungen	91,19 : 12 Monate =	7,60
80 l Behälter bei 52 Entleerungen	121,59 : 12 Monate =	10,13
120 l Behälter bei 52 Entleerungen	182,38 : 12 Monate =	15,20
240 l Behälter bei 52 Entleerungen	364,77 : 12 Monate =	30,40
770 l Behälter bei 52 Entleerungen	1.170,29 : 12 Monate =	97,52
1.100 l Behälter bei 52 Entleerungen	1.671,85 : 12 Monate =	139,32

* Das unverdichtete Volumen eines Pressbehälters beträgt 20.000 Liter.

Anlage 1 zur Begründung

Folgende Monatsgebühren werden vorgeschlagen:

40 l Behälter	5,08 EUR
60 l Behälter	7,60 EUR
80 l Behälter	10,16 EUR
120 l Behälter	15,20 EUR
240 l Behälter	30,40 EUR
770 l Behälter	97,52 EUR
1.100 l Behälter	139,32 EUR

- bei 14täglicher Abfuhr werden die vorgenannten Monatsgebühren halbiert,
- bei wöchentlich mehrmaliger Abfuhr werden die genannten Gebühren entsprechend der Anzahl der Abfahren vervielfacht.
- bei vierwöchentlicher Abfuhr (nur bei 40 Liter Restabfallbehälter) wird die Monatsgebühr geviertelt.

Für Sonderleerungen finden die Gebühren für eine Abfuhr je Abfallbehälter Anwendung.

Für Sonderleerungen bei Fehlbefüllungen finden die Gebühren für eine Abfuhr je Abfallbehälter zzgl. einer Sondergebühr von 12,30 EUR Anwendung.

Für einen Abfallsack mit 110 l Füllraum wird eine Gebühr von 2,80 EUR vorgeschlagen.

Anlage 1 zur Begründung

2.2 Direktanlieferungen auf der Deponie

Abfallmengen 2004 auf der Deponie (Einbaudichte 1,018)

Abfallart	Anlieferung Menge (Schätzung) t	Ablagerung Menge t	Ablagerung Volumen verdichtet m ³
Hausmüll/hausmüllähn. Gewerbeabfall	67.610	67.610	66.414,54
dav.: Anlieferung SAB Müllabfuhr	67.360	67.360	66.168,96
dav.: Abfall aus Papierkörben (SAB Straßenreinig.)	250	250	245,58
Sperrmüll	3.140	3.140	3.084,48
dav.: Straßenabfuhr	970	970	952,85
dav.: Containerabfuhr SAB	690	690	677,80
dav.: Anlieferung PKW	1.380	1.380	1.355,60
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	100	100	98,23
Straßenkehrsicht	3.950	3.950	3.880,16
dav.: Anlieferung SAB Straßenrein.	3.750	3.750	3.683,69
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	200	200	196,46
Baustellenabfälle, Bau-/Abbruchholz	6.850	6.800	6.679,76
dav.: kostenlose Anlieferung	180	180	176,82
dav.: Containerabfuhr SAB	100	100	98,23
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	6.570	6.520	6.404,72
Bodenaushub, Bauschutt verunr.	7.300	7.300	7.170,92
dav.: kostenlose Anlieferung	7.000	7.000	6.876,23
dav.: Containerabfuhr SAB	200	200	196,46
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	100	100	98,23
Garten- und Parkabfälle	4.110	50	49,12
dav.: kostenlose Anlieferung	4.040	0	0,00
dav.: Containerabfuhr SAB	20	0	0,00
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	50	50	49,12
Gießerei-/Strahlsande, Aschen u. Schlacken	1.370	1.370	1.345,78
schlammige Stoffe, Baggergut	3.670	3.670	3.605,11
dav.: kostenlose Anlieferung	750	750	736,74
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	2.920	2.920	2.868,37
sonst. vermischte Abfälle und Sortierreste aus Sortieranlagen	2.960	2.960	2.907,66
Asbestabfälle	130	130	127,70
Gesamt	101.090	96.980	95.265,23

Abzüglich der vorraussichtlichen Ablagerung von 127,70 m³ Asbestabfällen auf dem Altkörper der Deponie Hängelsberge und die kostenlose Annahme von 10.137,53 m³ Abfällen als Abdeckmaterial, ergibt sich eine abgelagerte Menge von **85.000 m³**.

Anlage 1 zur BegründungErmittlung der Deponierungskosten

Nachsorgekosten je t

Abfallart	Ablagerung Volumen verdichtet m ³	Anteil %	Nachsorge- kosten EUR	Nachsorge- kosten je t EUR
Hausmüll/hausmüllähn. Gewerbeabfall	66.414,54	69,72	2.706.282,32	40,03
dav.: Anlieferung SAB Müllabfuhr	66.168,96	69,46	2.696.275,36	40,03
dav.: Abfall aus Papierkörben (SAB Straßenreinig.)	245,58	0,26	10.006,96	40,03
Sperrmüll	3.084,48	3,24	125.687,42	40,03
dav.: Straßenabfuhr	952,85	1,00	38.827,01	40,03
dav.: Containerabfuhr SAB	677,80	0,71	27.619,21	40,03
dav.: Anlieferung PKW	1.355,60	1,42	55.238,42	40,03
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	98,23	0,10	4.002,78	40,03
Straßenkehrriecht gesamt	3.880,16	4,07	158.109,97	40,03
dav.: Anlieferung SAB Straßenrein.	3.683,69	3,87	150.104,40	40,03
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	196,46	0,21	8.005,57	40,03
Baustellenabfälle, Bau-/Abbruchholz	6.679,76	7,01	272.189,31	40,03
dav.: kostenlose Anlieferung	176,82	0,19	7.205,01	40,03
dav.: Containerabfuhr SAB	98,23	0,10	4.002,78	40,03
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	6.404,72	6,72	260.981,52	40,03
Bodenaushub, Bauschutt verunr.	7.170,92	7,53	292.203,24	40,03
dav.: kostenlose Anlieferung	6.876,23	7,22	280.194,89	40,03
dav.: Containerabfuhr SAB	196,46	0,21	8.005,57	40,03
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	98,23	0,10	4.002,78	40,03
Garten- und Parkabfälle	49,12	0,05	2.001,39	40,03
Gießerei-/Strahlsande, Aschen u. Schlacken	1.345,78	1,41	54.838,14	40,03
schlammige Stoffe, Baggergut	3.605,11	3,78	146.902,18	40,03
dav.: kostenlose Anlieferung	736,74	0,77	30.020,88	40,03
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	2.868,37	3,01	116.881,30	40,03
sonst. vermischte Abfälle und Sortierreste aus Sortieranlagen	2.907,66	3,05	118.482,41	40,03
Asbestabfälle	127,70	0,13	5.203,62	40,03
Gesamt	95.265,23	100,00	3.881.900,00	

Anlage 1 zur Begründung

Menge zur Ermittlung der Einbaukosten je t

Abfallart	Anlieferung Menge t	Dichte Anlieferung	Faktor (1,018 Ein- baudichte)	Einbauvolumen vor der Ver- dichtung m ³
Hausmüll/hausmüllähn. Gewerbeabfall	67.610	0,15	6,7867	458.846,54
dav.: Anlieferung SAB Müllabfuhr	67.360	0,15	6,7867	457.149,87
dav.: Abfall aus Papierkörben (SAB Straßenreinig.)	250	0,15	6,7867	1.696,67
Sperrmüll	3.140	0,25	4,0720	13.897,91
dav.: Straßenabfuhr	970	0,25	4,0720	4.293,30
dav.: Containerabfuhr SAB	690	0,25	4,0720	3.054,00
dav.: Anlieferung PKW	1.380	0,25	4,0720	6.108,00
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	100	0,25	4,0720	442,61
Straßenkehricht gesamt	3.950	1,30	0,7831	3.093,16
dav.: Anlieferung SAB Straßenrein.	3.750	1,30	0,7831	2.936,54
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	200	1,30	0,7831	156,62
Baustellenabfälle, Bau-/Abbruchholz	6.800	0,58	1,7552	11.935,17
dav.: kostenlose Anlieferung	180	0,58	1,7552	315,93
dav.: Containerabfuhr SAB	100	0,58	1,7552	175,52
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	6.520	0,58	1,7552	11.443,72
Bodenaushub, Bauschutt verunr.	7.300	1,37	0,7431	5.424,38
dav.: kostenlose Anlieferung	7.000	1,37	0,7431	5.201,46
dav.: Containerabfuhr SAB	200	1,37	0,7431	148,61
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	100	1,37	0,7431	74,31
Garten- und Parkabfälle	50	0,30	3,3933	127,25
Gießerei-/Strahlsande, Aschen u. Schlacken	1.370	1,17	0,8701	1.192,02
schlammige Stoffe, Baggergut	3.670	0,92	1,1065	4.060,93
dav.: kostenlose Anlieferung	750	0,92	1,1065	829,89
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	2.920	0,92	1,1065	3.231,04
sonst. vermischte Abfälle und Sortierreste aus Sortieranlagen	2.960	0,40	2,5450	8.609,37
Asbestabfälle	130	0,37	2,7764	360,93
Gesamt	96.980			507.547,66

Anlage 1 zur Begründung

Einbaukosten je t

Abfallart	Ablagerung	Anteil	Einbaukosten	Einbaukosten je t
	Menge	Einbau- aufwand		
	m ³	%	EUR	EUR
Hausmüll/hausmüllähn. Gewerbeabfall	458.846,53	90,40	5.309.739,99	78,53
dav.: Anlieferung SAB Müllabfuhr	457.149,87	90,07	5.290.106,28	78,53
dav.: Abfall aus Papierkörben (SAB Straßenreinig.)	1.696,67	0,33	19.633,71	78,53
Sperrmüll	13.897,91	2,74	160.825,64	51,22
dav.: Straßenabfuhr	4.293,30	0,85	49.681,77	51,22
dav.: Containerabfuhr SAB	3.054,00	0,60	35.340,67	51,22
dav.: Anlieferung PKW	6.108,00	1,20	70.681,35	51,22
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	442,61	0,09	5.121,85	51,22
Straßenkehricht gesamt	3.093,15	0,61	35.793,76	9,06
dav.: Anlieferung SAB Straßenrein.	2.936,54	0,58	33.981,42	9,06
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	156,62	0,03	1.812,34	9,06
Baustellenabfälle, Bau-/Abbruchholz	11.935,17	2,35	138.112,98	20,31
dav.: kostenlose Anlieferung	315,93	0,06	3.655,93	20,31
dav.: Containerabfuhr SAB	175,52	0,03	2.031,07	20,31
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	11.443,72	2,25	132.425,98	20,31
Bodenaushub, Bauschutt verunr.	5.424,38	1,07	62.770,54	8,60
dav.: kostenlose Anlieferung	5.201,46	1,02	60.190,93	8,60
dav.: Containerabfuhr SAB	148,61	0,03	1.719,74	8,60
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	74,31	0,01	859,87	8,60
Garten- und Parkabfälle	127,25	0,03	1.472,53	29,45
Gießerei-/Strahlsande, Aschen u. Schlacken	1.192,02	0,23	13.793,94	10,07
schlammige Stoffe, Baggergut	4.060,93	0,80	46.992,85	12,80
dav.: kostenlose Anlieferung	829,89	0,16	9.603,44	12,80
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	3.231,04	0,64	37.389,41	12,80
sonst. vermischte Abfälle und Sortierreste aus Sortieranlagen	8.609,37	1,70	99.627,03	33,66
Asbestabfälle	360,93	0,07	4.176,63	32,13
Gesamt	507.547,66	100,00	5.873.305,89	

Anlage 1 zur Begründung

Die Addition der Nachsorgekosten und Einbaukosten ergeben die Deponierungskosten.

Abfallart	Anlieferung Menge t	Deponierungs- kosten Gesamt EUR	Deponierungs- kosten je t EUR
Hausmüll/hausmüllähn. Gewerbeabfall	67.610	8.016.022,31	118,56
dav.: Anlieferung SAB Müllabfuhr	67.360	7.986.381,64	118,56
dav.: Abfall aus Papierkörben (SAB Straßenreinig.)	250	29.640,67	118,56
Sperrmüll	3.140	286.513,06	91,25
dav.: Straßenabfuhr	970	88.508,78	91,55
dav.: Containerabfuhr SAB	690	62.959,88	91,25
dav.: Anlieferung PKW	1.380	125.919,77	91,25
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	100	9.124,63	91,25
Straßenkehrrecht gesamt	3.950	193.903,73	49,09
dav.: Anlieferung SAB Straßenrein.	3.750	184.085,82	49,09
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	200	9.817,91	49,09
Baustellenabfälle, Bau-/Abbruchholz	6.800	410.302,29	60,34
dav.: kostenlose Anlieferung	180	10.860,94	60,34
dav.: Containerabfuhr SAB	100	6.033,85	60,34
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	6.520	393.407,50	60,34
Bodenaushub, Bauschutt verunr.	7.300	354.973,78	48,63
dav.: kostenlose Anlieferung	7.000	340.385,82	48,63
dav.: Containerabfuhr SAB	200	9.725,31	48,63
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	100	4.862,65	48,63
Garten- und Parkabfälle	50	3.473,92	69,48
Gießerei-/Strahlsande, Aschen u. Schlacken	1.370	68.632,08	50,10
schlammige Stoffe, Baggergut	3.670	193.895,03	52,83
dav.: kostenlose Anlieferung	750	39.624,32	52,83
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	2.920	154.270,71	52,83
sonst. vermischte Abfälle und Sortierreste aus Sortieranlagen	2.960	218.109,44	73,69
Asbestabfälle	130	9.380,25	72,16
Gesamt	96.980	9.755.205,89	

Anlage 1 zur Begründung

Umlage der Deponierungskosten auf die Hauptkostenstellen

Abfallart	Anlieferung Menge t	Kosten je t EUR	Anteil Deponie- rungskosten EUR
<u>Direktanlieferung Deponie (Kst. 10209300)</u>			
Abfälle aus Papierkorbentleerungen	250	118,56	29.640,67
Sperrmüll	100	91,25	9.124,63
Straßenkehrschutt	3.950	49,09	193.903,73
Baustellenabfälle, Bau-/Abbruchholz	6.520	60,34	393.407,50
Bodenaushub, Bauschutt verunr.	100	48,63	4.862,65
Garten- und Parkabfälle	50	69,48	3.473,92
Gießerei-/Strahlsande, Aschen und Schlacken	1.370	50,10	68.632,08
schlammige Stoffe, Baggergut	2.920	52,83	154.270,71
sonst. vermischte Abfälle und Sortierreste aus Sortieranlagen	2.960	73,69	218.109,44
Asbestabfälle	130	72,16	9.380,25
Gesamt	18.350		1.084.805,58
<u>Containerabfuhr (Kst. 10209200)</u>			
Sperrmüll	690	91,25	62.959,88
Baustellenabfälle, Bau-/Abbruchholz	100	60,34	6.033,85
Bodenaushub, Bauschutt verunr.	200	48,63	9.725,31
Gesamt	990		78.719,04
<u>Behälterabfuhr 40 Liter bis 1.100 Liter (Kst. 10209100)</u>			
Hausmüll/hausmüllähn. Gewerbeabfall	67.360	118,56	7.986.381,64
Sperrmüll	2.350	91,25	214.428,55
Baustellenabfälle, Bau-/Abbruchholz	180	60,34	10.860,94
Bodenaushub, Bauschutt verunr.	7.000	48,63	340.385,82
schlammige Stoffe, Baggergut	750	52,83	39.624,32
Gesamt	77.640		8.591.681,27
Insgesamt	96.980		9.755.205,89

Anlage 1 zur Begründung

Auf der Grundlage der Kostenverteilung nach Inanspruchnahme des Deponievolumens werden für die angelieferten Mengen (t) folgende Gebühren vorgeschlagen:

Abfallart	Anlieferung Masse t	Kosten Deponierung EUR	Kosten je t EUR	Gebühr je t EUR
Hausmüll/hausmüllähn. Gewerbeabfall	67.610	8.016.022,31		
dav.: Anlieferung SAB Müllabfuhr	67.360	7.986.381,64	118,56	
dav.: Abfall aus Papierkörben (SAB Straßenreinig.)	250	29.640,67	118,56	
Sperrmüll	3.140	286.513,06		
dav.: Straßenabfuhr	970	88.508,78	91,25	
dav.: Containerabfuhr SAB	690	62.959,88	91,25	
dav.: Anlieferung PKW	1.380	125.919,77	91,25	
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	100	9.124,63		91,25
Straßenkehrrecht gesamt	3.950	193.903,73		
dav.: Anlieferung SAB Straßenrein.	3.750	184.085,82	49,09	
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	200	9.817,91		49,10
Baustellenabfälle, Bau-/Abbruchholz	6.800	410.302,29		
dav.: kostenlose Anlieferung	180	10.860,94	60,34	
dav.: Containerabfuhr SAB	100	6.033,85	60,34	
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	6.520	393.407,50		60,30
Bodenaushub, Bauschutt verunr.	7.300	354.973,78		
dav.: kostenlose Anlieferung	7.000	340.385,82	48,63	
dav.: Containerabfuhr SAB	200	9.725,31	48,63	
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	100	4.862,65		48,60
Garten- und Parkabfälle	50	3.473,92		69,50
Gießerei-/Strahlsande, Aschen u. Schlacken	1.370	68.632,08		50,10
schlammige Stoffe, Baggergut	3.670	193.895,03		
dav.: kostenlose Anlieferung	750	39.624,32	52,83	
dav.: sonst. kostenpfl. Anlieferer	2.920	154.270,71		52,80
sonst. vermischte Abfälle und Sortierreste aus Sortieranlagen	2.960	218.109,44		73,70
Asbestabfälle	130	9.380,25		72,15
Gesamt	96.980	9.755.205,89		

2.3 Containerabfuhr

Ermittlung des Containervolumens:

Containervolumen	Anzahl der Container (Schätzung)	Containervolumen m ³
<u>Sperrmüll</u>		
1,3 m ³ Container	50	65,00
2 m ³ Container	30	60,00
3,5 m ³ Container	20	70,00
5 m ³ Container	100	500,00
7 m ³ Container	400	2.800,00
10 m ³ Container	230	2.300,00
15 m ³ Container	7	105,00
30 m ³ Container	5	150,00
10 m ³ Presscontainer	10	200,00
		<u>6.250,00</u>
<u>Baustellenabfälle, Bau- und Abbruchholz</u>		
1,3 m ³ Container	550	715,00
2 m ³ Container	60	120,00
5 m ³ Container	16	80,00
7 m ³ Container	5	35,00
10 m ³ Container	5	50,00
		<u>1.000,00</u>
<u>Bodenaushaub, Bauschutt verunreinigt</u>		
1,3 m ³ Container	600	780,00
2 m ³ Container	200	400,00
5 m ³ Container	40	200,00
7 m ³ Container	10	70,00
10 m ³ Container	5	50,00
		<u>1.500,00</u>
<u>Garten und Parkabfälle (Verwertung)</u>		
1,3 m ³ Container	20	26,00
2 m ³ Container	5	10,00
3,5 m ³ Container	4	14,00
5 m ³ Container	5	25,00
7 m ³ Container	5	35,00
10 m ³ Container	5	50,00
15 m ³ Container	2	30,00
30 m ³ Container	2	60,00
		<u>250,00</u>

Anlage 1 zur Begründung

Ermittlung der gebührenfähigen Kosten je Abfallart:

gebührenfähige Kosten Containerabfuhr	215.203 EUR
abzgl. Fremdleistungen Sperrmüllverwertung	41.100 EUR
abzgl. Fremdleistungen Grünabfälle	500 EUR
zzgl. Überdeckung 2003	23.752 EUR
abzgl. Umlage Vorkostenstelle Deponiebetrieb	78.719 EUR
gebührenfähige Kosten Containerabfuhr	<u>118.636 EUR</u>

Abfallart	Volumen Menge (Schätzung) m ³	Anteil %	gebührenfähige Kosten EUR
Sperrmüll	6.250	69,44	82.386,11
Baustellenabfälle, Bau- und Abbruchholz	1.000	11,11	13.181,78
Bodenaushub, Bauschutt verunreinigt	1.500	16,67	19.772,67
Garten- und Parkabfälle	250	2,78	3.295,44
Gesamt	9.000	100,00	118.636,00

Containerabfuhr Sperrmüll

Für die Ermittlung der Gebühren ergibt sich folgende Berechnung:

Anteil gebührenfähige Kosten Containerabfuhr Sperrmüll	82.386,11 EUR
Fremdleistungen Sperrmüllverwertung	41.100,00 EUR
Überdeckung 2003	- 23.752,00 EUR
Umlage Vorkostenstelle Deponiebetrieb	62.959,88 EUR
gebührenfähige Kosten	162.693,99 EUR

gebührenfähige Kosten
----- = EUR/m³

Containervolumen

162.694 EUR
----- = 26,0310385778 EUR/ m³
6.250 m³

Die Gebühr für die Abfuhr von einen m³ Sperrmüll beträgt:

26,00 EUR/ m³

Anlage 1 zur Begründung

Containerabfuhr Sperrmüll

Containervolumen	Gebührenvorschlag
1,3 m ³ Container	33,80 EUR
2 m ³ Container	52,00 EUR
3,5 m ³ Container	91,00 EUR
5 m ³ Container	130,00 EUR
7 m ³ Container	182,00 EUR
10 m ³ Container	260,00 EUR
15 m ³ Container	390,00 EUR
30 m ³ Container	780,00 EUR
10 m ³ Presscontainer	520,00 EUR

Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bau- und Abbruchholz

Für die Ermittlung der Gebühren ergibt sich folgende Berechnung:

Anteil gebührenfähige Kosten Baustellenabfälle, Bau- und Abbruchholz	13.181,78 EUR
Umlage Vorkostenstelle Deponiebetrieb	6.033,85 EUR
gebührenfähige Kosten	19.215,63 EUR

gebührenfähige Kosten

----- = EUR/m³

Containervolumen

19.216 EUR
----- = 19,2156277778 EUR/m³
1.000 m³

Die Gebühr für die Abfuhr von einen m³ Baustellenabfälle, Bau- und Abbruchholz beträgt:

19,20 EUR/m³

Containervolumen	Gebührenvorschlag
1,3 m ³ Container	24,96 EUR
2 m ³ Container	38,40 EUR
5 m ³ Container	96,00 EUR
7 m ³ Container	134,40 EUR
10 m ³ Container	192,00 EUR

Anlage 1 zur BegründungContainerabfuhr Bodenaushub, Bauschutt verunreinigt

Für die Ermittlung der Gebühren ergibt sich folgende Berechnung:

Anteil gebührenfähige Kosten Bodenaushub, Bauschutt verunr.	19.772,67 EUR
Umlage Vorkostenstelle Deponiebetrieb	9.725,31 EUR
gebührenfähige Kosten	29.497,98 EUR

gebührenfähige Kosten
----- = EUR/m³

Containervolumen

29.498 EUR
----- = 19,6653177778 EUR/m³
1.500 m³

Die Gebühr für die Abfuhr von einen m³ Bodenaushub, Bauschutt verunreinigt beträgt:

19,70 EUR/m³

<u>Containervolumen</u>	<u>Gebührenvorschlag</u>
1,3 m ³ Container	25,61 EUR
2 m ³ Container	39,40 EUR
5 m ³ Container	98,50 EUR
7 m ³ Container	137,90 EUR
10 m ³ Container	197,00 EUR

Containerabfuhr Garten- und Parkabfälle (zur Verwertung)

Für die Ermittlung der Gebühren ergibt sich folgende Berechnung:

Anteil gebührenfähige Kosten Garten- und Parkabfälle	3.295,44 EUR
Fremdleistungen für Gartenabfälle	500,00 EUR
gebührenfähige Kosten	3.795,44 EUR

gebührenfähige Kosten
----- = EUR/m³

Containervolumen

3.795 EUR
----- = 15,1817777778 EUR/m³
250 m³

Anlage 1 zur Begründung

Die Gebühr für die Abfuhr von einen m³ Garten- und Parkabfälle beträgt:

15,20 EUR/m³

Containervolumen	Gebührenvorschlag
1,3 m ³ Container	19,76 EUR
2 m ³ Container	30,40 EUR
3,5 m ³ Container	53,20 EUR
5 m ³ Container	76,00 EUR
7 m ³ Container	106,40 EUR
10 m ³ Container	152,00 EUR
15 m ³ Container	228,00 EUR
30 m ³ Container	456,00 EUR

Anlage 1 zur Begründung

3. Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebührensätze**3.1 Rest- und Bioabfall (eine Behälterentleerung)**

Behältervolumen	bisherige Gebühr - EUR -	Vorschlag geänderte Gebühr - EUR -
40 l Füllraum	1,17	1,17
60 l Füllraum	1,76	1,76
80 l Füllraum	2,34	2,34
120 l Füllraum	3,52	3,52
240 l Füllraum	7,04	7,04
770 l Füllraum	22,52	22,52
1.100 l Füllraum	32,18	32,18
5.000 l Füllraum	146,25	146,25
7.000 l Füllraum	204,75	204,75
10.000 l Füllraum	292,50	292,50
10.000 l Pressbehälter	585,00	585,00

3.2 Monatsgebühren Rest- und Bioabfall

Behältervolumen	bisherige Gebühr - EUR -	Vorschlag geänderte Gebühr - EUR -
<u>eine Entleerung wöchentlich</u>		
60 l Füllraum	7,60	7,60
80 l Füllraum	10,16	10,16
120 l Füllraum	15,20	15,20
240 l Füllraum	30,40	30,40
770 l Füllraum	97,52	97,52
1.100 l Füllraum	139,32	139,32
<u>14-tägliche Entleerung</u>		
40 l Füllraum	2,54	2,54
60 l Füllraum	3,80	3,80
80 l Füllraum	5,08	5,08
120 l Füllraum	7,60	7,60
240 l Füllraum	15,20	15,20
770 l Füllraum	48,76	48,76
1.100 l Füllraum	69,66	69,66
<u>vierwöchentliche Entleerung (nur Restabfall)</u>		
40 l Füllraum	1,27	1,27

Anlage 1 zur Begründung**3.3 Containerabfuhr (eine Entleerung)**

Containervolumen	bisherige Gebühr - EUR -	Vorschlag geänderte Gebühr - EUR -
<u>Sperrmüll</u>		
1 m ³ per LKW	26,30	26,00
1,3 m ³ Container	0,00	33,80
2 m ³ Container	0,00	52,00
3,5 m ³ Container	0,00	91,00
5 m ³ Container	131,50	130,00
7 m ³ Container	184,10	182,00
10 m ³ Container	263,00	260,00
15 m ³ Container	0,00	390,00
30 m ³ Container	0,00	780,00
10 m ³ Pressbehälter	526,00	520,00
<u>Baustellenabfälle, Bau- und Abbruchholz</u>		
1,3 m ³ Container	0,00	24,96
2 m ³ Container	0,00	38,40
5 m ³ Container	0,00	96,00
7 m ³ Container	0,00	134,40
10 m ³ Container	0,00	192,00
<u>Bodenaushub, Bauschutt verunreinigt</u>		
1,3 m ³ Container	0,00	25,61
2 m ³ Container	0,00	39,40
5 m ³ Container	0,00	98,50
7 m ³ Container	0,00	137,90
10 m ³ Container	0,00	197,00
<u>Garten- und Parkabfälle (Verwertung)</u>		
1,3 m ³ Container	0,00	19,76
2 m ³ Container	0,00	30,40
3,5 m ³ Container	0,00	53,20
5 m ³ Container	0,00	76,00
7 m ³ Container	0,00	106,40
10 m ³ Container	0,00	152,00
15 m ³ Container	0,00	228,00
30 m ³ Container	0,00	456,00

Anlage 1 zur Begründung**3.4 Gebühren für Direktanlieferer auf der Deponie (Masse - t)**

	bisherige Gebühr Masse (t) - EUR -	Vorschlag geänderte Gebühr Masse (t) - EUR -
Sperrmüll	136,40	91,25
Straßenkehricht	122,50	49,10
Baustellenabfälle	122,80	60,30
Bodenaushub, Bauschutt verunreinigt	87,70	48,60
Garten- und Parkabfälle	136,25	69,50
Gießerei- und Strahlmittelabfälle	81,85	50,10
schlammige Stoffe, Baggergut	102,30	52,80
sonstige vermischte Restabfälle/ Sortierreste aus Sortieranlagen	133,60	73,70
Asbestabfälle	88,30	72,15

3.5 Gebühren für Direktanlieferer auf der Deponie (je m³)

Gebühren je m³ werden nur bei Ausfall der Waage erhoben.

	bisherige Gebühr je m ³ - EUR -	Vorschlag geänderte Gebühr je m ³ - EUR -
Sperrmüll	34,10	22,80
Straßenkehricht	122,50	63,80
Baustellenabfälle	74,90	35,00
Bodenaushub, Bauschutt verunreinigt	122,80	66,60
Garten- und Parkabfälle	34,05	20,85
Gießerei- und Strahlmittelabfälle	122,80	58,60
schlammige Stoffe, Baggergut	112,50	48,60
sonstige vermischte Restabfälle/ Sortierreste aus Sortieranlagen	60,10	29,50
Asbestabfälle	132,15	26,50

Anlage 1 zur Begründung**4. Ermittlung der Gebühreneinnahmen****Benutzungsgebühren regelmäßige Abfahren 2004**

Behälter- volumen - 1 -	Leerungen	EUR/Monat	Monate	Benutzungs- gebühren - EUR -
40	638,8	5,08	12	38.938,20
60	9.060,0	7,60	12	826.272,00
80	420,0	10,16	12	51.206,40
120	9.742,5	15,20	12	1.777.032,00
240	5.312,5	30,40	12	1.938.000,00
770	3.946,5	97,52	12	4.618.352,16
1.100	5.668,0	139,32	12	9.475.989,12
Benutzungsgebühren regelmäßige Abfahren Rest- und Bioabfall				<u>18.725.789,88</u>

Sonderleerungen 2004

Behälter- volumen - 1 -	Leerungen	Gebühr - EUR -	Benutzungs- gebühren - EUR -
60	85	1,76	149,60
120	500	3,52	1.760,00
240	520	7,04	3.660,80
770	50	22,52	1.126,00
1.100	680	32,18	21.882,40
Benutzungsgebühren Sonderleerungen			<u>28.578,80</u>

Sonderleerungen bei Fehlbefüllung 2004

Behälter- volumen - 1 -	Leerungen	Gebühr - EUR -	Sonder- gebühr - EUR -	Gebühr gesamt - EUR -	Benutzungs- gebühren - EUR -
Wertstoffbehälter					
240	200	7,04	12,30	19,34	3.868,00
1.100	100	32,18	12,30	44,48	4.448,00
Bioabfallbehälter					
120	300	3,52	12,30	15,82	4.746,00
240	200	7,04	12,30	19,34	3.868,00
Papierbehälter					
240	300	7,04	12,30	19,34	5.802,00
Benutzungsgebühren Sonderleerungen bei Fehlbefüllung					<u>22.732,00</u>
davon: nur Sondergebühr					13.530,00

Anlage 1 zur Begründung

Ausstellgebühr für die Bereitstellung von Abfallbehältern zur Sonderleerung 1.115 Stück x 14,00 EUR	15.610,00
Ausstellgebühr für den Austausch von Abfallbehältern - Veranlagung 3.560 Stück x 14,00 EUR	49.840,00
Gebühren für das Waschen von Abfallbehältern auf Antrag 135 Stück x 12,80 EUR	1.728,00

Containerabfuhr Hausmüll/hausmüllähnlicher Gewerbeabfall 2004

Behältervolumen - m ³ -	Leerungen	Gebühr - EUR -	Benutzungsgebühren - EUR -
5 Container	10	146,25	1.462,50
7 Container	838	204,75	171.580,50
10 Container	18	292,50	5.265,00
10 Presscontainer	1.189	585,00	695.565,00
20 Presscontainer	10	1.170,00	11.700,00
Benutzungsgebühren Containerabfuhr Hausmüll/ hausmüllähnlicher Gewerbeabfall			<u>885.573,00</u>
Abfallsäcke 4.300 Entsorgungen x 2,80 EUR			<u>12.040,00</u>
Benutzungsgebühren Behälterabfuhr Rest- und Bioabfall			19.741.891,68

Benutzungsgebühren Containerabfuhr 2004

Containervolumen	Anzahl	Gebühr - EUR -	Benutzungsgebühren - EUR -
<u>Containerabfuhr Sperrmüll</u>			
1,3 m ³ Container	50	33,80	1.690,00
2 m ³ Container	30	52,00	1.560,00
3,5 m ³ Container	20	91,00	1.820,00
5 m ³ Container	100	130,00	13.000,00
7 m ³ Container	400	182,00	72.800,00
10 m ³ Container	230	260,00	59.800,00
15 m ³ Container	7	390,00	2.730,00
30 m ³ Container	5	780,00	3.900,00
10 m ³ Presscontainer	10	520,00	5.200,00
			<u>162.500,00</u>

Anlage 1 zur Begründung

Containervolumen	Anzahl	Gebühr - EUR -	Benutzungsgebühren - EUR -
<u>Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bau- und Abbruchholz</u>			
1,3 m ³ Container	550	24,96	13.728,00
2 m ³ Container	60	38,40	2.304,00
5 m ³ Container	16	96,00	1.536,00
7 m ³ Container	5	134,40	672,00
10 m ³ Container	5	192,00	960,00
			<u>19.200,00</u>
<u>Containerabfuhr Bodenaushub, Bauschutt verunreinigt</u>			
1,3 m ³ Container	600	25,61	15.366,00
2 m ³ Container	200	39,40	7.880,00
5 m ³ Container	40	98,50	3.940,00
7 m ³ Container	10	137,90	1.379,00
10 m ³ Container	5	197,00	985,00
			<u>29.550,00</u>
<u>Containerabfuhr Garten- und Parkabfälle</u>			
1,3 m ³ Container	20	19,76	395,20
2 m ³ Container	5	30,40	152,00
3,5 m ³ Container	4	53,20	212,80
5 m ³ Container	5	76,00	380,00
7 m ³ Container	5	106,40	532,00
10 m ³ Container	5	152,00	760,00
15 m ³ Container	2	228,00	456,00
30 m ³ Container	2	456,00	912,00
			<u>3.800,00</u>
Benutzungsgebühren Containerabfuhr gesamt			215.050,00

Anlage 1 zur Begründung

Einnahmen aus Benutzungsgebühren Direktanlieferer Deponie 2004

Lfd. Nr.	Abfallart	Anlieferung Masse - t -	Umlage Kosten je t - EUR -	Gebühr je t - EUR -	Kostenumlage Straßenreinigung - EUR -	Gebühren- aufkommen Fremdanlieferer - EUR -
1.	Andere Siedlungs- abfälle					
	- Abfall aus Papier- körben - Anlieferung SAB Straßenreinigung	250	118,56		29.640,00	
2.	Sperrmüll	100		91,25		9.125,00
3.	Straßenkehricht					
	- Anlieferung SAB Straßenreinigung	3.750	49,09		184.087,50	
	- sonst. kostenpfl. Anlieferer	200		49,10		9.820,00
4.	Baustellenabfälle, Bau-/Abbruchholz	6.520		60,30		393.156,00
5.	Bodenaushub, Bau- schutt, verunreinigt	100		48,60		4.860,00
6.	Garten u. Parkabfälle	50		69,50		3.475,00
7.	Gießerei-/Strahl- mittelabfälle, Aschen und Schlacken	1.370		50,10		68.637,00
8.	schlammige Stoffe, Baggergut	2.920		52,80		154.176,00
9.	sonst. vermischte Restabfälle und Sortier- reste aus Sortieranl.	2.960		73,70		218.152,00
10.	Asbestabfälle	130		72,15		9.379,50
	Summe	18.350			<u>213.727,50</u>	<u>870.780,50</u>

Benutzungsgebühren Behälterabfuhr Rest- und Bioabfall	19.741.891,68
Benutzungsgebühren Containerabfuhr	215.050,00
Kostenumlage Straßenreinigung	213.727,50
Gebührenaufkommen Fremdanlieferer	870.780,50
Gebührenaufkommen 2004	21.041.449,68
Kosten 2004	21.042.539,00
Unterdeckung	1.089,32

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Plan- ansatz 2004 EUR	Abgrenzungsrechnung (plus) EUR	(minus) EUR	Wirt- schafts- rechnung EUR
Kosten				
500100 Heizöl	9.500			9.500
500110 Kraftstoffe	637.000			637.000
500120 Strom	58.800			58.800
500130 Wasser	11.500			11.500
500140 Abwasser	33.200			33.200
500150 Gas	22.000			22.000
500300 Sonstiges Betriebsmaterial	6.600			6.600
500310 Büromaterial	8.200			8.200
500420 Abfallsäcke	3.600			3.600
500600 Dienst- und Schutzbekleidung	42.000			42.000
500700 Hygiene- und Verbrauchsmaterial	3.300			3.300
500710 Reinigungsmaterial	500			500
1. Zw.-Summe Kosten für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bez. Waren	836.200	0	0	836.200
590110 Fremdleistg. für Sperrmüllverwertung	315.300			315.300
590120 Fremdleistg. für Bioabfallverwertung	615.000			615.000
590130 Fremdleistg. für Kühlschranksorgung	85.000			85.000
590140 Fremdleistg. für Elektronikschrottentsorgung	115.000			115.000
590150 Fremdleistg. für Weißschrottentsorgung	32.000			32.000
590210 Fremdleistg. für Grünabfälle	90.000			90.000
590300 Fremdleistg. für sonstige Verwertung	15.000			15.000
590400 Fremdleistg. für Schadstoffentsorgung	100.000			100.000
590410 Entsorg. unerlaubt abgelag. Abfälle	75.000			75.000
2. Zw.-Summe Kosten für bezogene Leistungen	1.442.300	0	0	1.442.300
601100 Löhne	4.356.200			4.356.200
602200 Gehälter	1.381.900			1.381.900
608100 Vermögenswirksame Leistungen	10.400			10.400
611100 Gesetzliche soz. Aufw. Angestellte	311.500			311.500
611200 Gesetzliche soz. Aufw. Arbeiter	982.500			982.500
612000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	26.800			26.800
615100 Zusatzversorgung Angestellte	68.800			68.800
615200 Zusatzversorgung Arbeiter	212.000			212.000
3. Zw. Summe Personalkosten	7.350.100	0	0	7.350.100
622100 Abschreibungen auf Sachanlagen	4.535.500	633.500		5.169.000
626100 Sofortabschreibung GWG	269.400			269.400
kalkulatorische Zinsen	1.025.200		1.700	1.023.500
4. Zw.-Summe Abschreibungen	5.830.100	633.500	1.700	6.461.900
Zwischensumme 1-4	15.458.700	633.500	1.700	16.090.500

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Plan- ansatz 2004 EUR	Abgrenzungsrechnung (plus) EUR	(minus) EUR	Wirt- schafts- rechnung EUR
Übertrag (Zwischensumme 1-4):	15.458.700	633.500	1.700	16.090.500
631800 Pacht	7.500			7.500
631810 Mieten	18.000			18.000
632000 Fernwärme	33.000			33.000
633100 Gebäudereinigung	53.000			53.000
633500 Instandhaltung betrieblicher Räume	32.500			32.500
634500 Sonstige Raumkosten	500			500
635100 Sonstige Grundstücksaufwendungen	74.500			74.500
640000 Versicherungen	8.000			8.000
645100 Rep. u. Instandh. von Bauten	72.000			72.000
646100 Rep. u. Instandh. von techn. Anlagen und Maschinen	96.500			96.500
647100 Rep. u. Instandh. v. Betriebs- und Geschäftsausst.	52.000			52.000
647110 Rep. u. Instandh. v. Betriebs- und Geschäftsausst. (KID GmbH)	57.000			57.000
648500 Rep. u. Instandh. von anderen Anlagen	140.000			140.000
649100 Sonstige Reparaturen und Instandhaltung	13.000			13.000
649110 Instandhaltung von Deponiestraßen	10.000			10.000
649130 Nachsorgekosten Deponieerweiterung Hängelsberge	2.873.900		584.800	2.289.100
649133 Nachsorgekosten Altdeponie Hängelsberge	2.256.200		663.400	1.592.800
652100 Kfz.-Versicherungen	54.000			54.000
653100 Laufende Kfz.-Betriebskosten	30.100			30.100
654110 Kfz.-Reparaturen Fremdaufträge	59.000			59.000
654130 Reparaturen Reifen	76.600			76.600
657100 Sonstige Kfz.-Kosten	6.100			6.100
660100 Abfallberatung	105.000			105.000
660110 Bekanntmachungen	17.500			17.500
664100 Bewirtungskosten	400			400
665100 Reisekosten Arbeitnehmer	7.500			7.500
669100 Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	700			700
677100 Verkaufsprovision	100			100
678000 Fremdaufträge Ingenieurleistungen	135.000			135.000
678100 Fremdaufträge sonstige Leistungen	72.000			72.000
680100 Porto	37.100			37.100
680500 Telefon (Deutsche Telekom)	8.600			8.600
680510 Telefon (Handys)	5.300			5.300
680520 Telefon (KID GmbH)	33.300			33.300
681110 Telefax (KID GmbH)	2.100			2.100
681500 Bürobedarf	5.300			5.300
681510 Sonstiger Bürobedarf	16.200			16.200
682100 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	9.500			9.500
682110 Fortbildungskosten	28.700			28.700
682120 Ausbildungskosten	40.000			40.000
682500 Rechts- und Beratungskosten	85.600			85.600
682510 Gutachterkosten	60.600			60.600
682700 Abschluß- und Prüfungskosten	20.000			20.000
683100 Erstattung Leistungen Stadt	266.300			266.300
684100 Mietleasing	15.000			15.000
Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	6.995.200	0	1.248.200	5.747.000

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Plan- ansatz 2004 EUR	Abgrenzungsrechnung (plus) EUR	(minus) EUR	Wirt- schafts- rechnung EUR
Übertrag Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	6.995.200	0	1.248.200	5.747.000
684500 Werkzeuge und Kleingeräte	2.100			2.100
685100 Sonstiger Betriebsbedarf	28.500			28.500
685110 Reinigung der Dienst- und Schutz- bekleidung und sonstiges	12.100			12.100
685500 Nebenkosten des Geldverkehrs	500			500
692200 Einzelwertberichtigung	100.000		100.000	0
696100 periodenfremde Aufwendungen	85.600		85.600	0
696200 periodenfremde Aufwendungen (Abfallgebühren)	300.000		300.000	0
696900 Sonstige Kosten	260.100			260.100
5. Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	7.784.100	0	1.733.800	6.050.300
732100 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	396.400		396.400	0
6. Zw. Summe Zinsen und ähnliche Kosten	396.400	0	396.400	0
768500 Kfz.-Steuern	59.600			59.600
7. Zw.-Summe sonstige Steuern	59.600	0	0	59.600
802100 Eigenleistg. eigene Fahrzeuge (Material)	195.000			195.000
802110 Eigenleistg.eigene Fahrzeuge (Stunden)	554.800			554.800
802200 Übrige Eigenleistg. an technischen Geräten (Material)	16.900			16.900
802210 Übrige Eigenleistg. an technischen Geräten (Stunden)	84.200			84.200
802300 Eigenleistung Service (Material)	1.600			1.600
802310 Eigenleistung Service (Stunden)	122.600			122.600
803100 Aufwendungen für Abfallbeseitigung	663.200			663.200
8. Innere Verrechnung (Aufwendungen)	1.638.300	0	0	1.638.300
Zwischensumme 1-8:	25.337.100	633.500	2.131.900	23.838.700
9. Über-/Unterdeckung 2003 (geschätzt)	0	45.521	614.482	-568.961
Zwischensumme 9	0	45.521	614.482	-568.961
Zwischensumme 1-9	25.337.100	679.021	2.746.382	23.269.739
Personalkostenumlage öffentliche Toiletten	0	5.300		5.300
Personalkostenumlage Betriebsleitung/Kfm. Bereich/Personalrat	0	111.400		111.400
Personalkostenumlage Ausfuhr Behälter/ Personal Behälterhof	0			0
Ausstellgebühr Behälter zur Sonderleerung	15.610			15.610
Pauschale bei Sonderleerung wegen Fehlbefüllung	13.530			13.530
Ausstellgebühr für Veränderung des Behälter- volumens - Veranlagung	49.840			49.840
Gebühren Behälterwäsche	1.728			1.728
25% DSD-Anteil Papiersammlung	362.700			362.700
Erlöse Papierfabrik	992.000			992.000
Kostenbeteiligung DSD an Abfallberatung und Stellflächen	471.300			471.300
Einnahme Schrott	54.500			54.500
Einnahmen Anlieferung durch Bürger	230.000			230.000
Zwischensumme	2.191.208	116.700	0	2.307.908
Gebührenfähige Kosten	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Plan- ansatz 2004 EUR	Abgrenzungsrechnung (plus) EUR	(minus) EUR	Wirt- schafts- rechnung EUR
Übertrag gebührenfähige Kosten:	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831
Umlage Betriebsleitung/Kaufmännischer Bereich/Personalrat				
Zwischensumme	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831
Umlage Abteilungsleitung Deponie				
Zwischensumme	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831
Umlage Abfallberatung				
Zwischensumme	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831
Umlage Deponiebetriebsleitung				
Zwischensumme	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831
Umlage Müllabfuhrleitung				
Zwischensumme	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831
Umlage Straßenabfuhr Sperrmüll				
Zwischensumme	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831
Umlage Deponiebetrieb auf Kleinannahmebereich				
Zwischensumme	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831
Umlage Deponiebetrieb				
Zwischensumme	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831
Umlage Kleinannahmebereich				
Zwischensumme	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831
Umlage Papiersammlung				
Zwischensumme	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831
Umlage Anteil Hausmüll/hausmüllähn. Gewerbeabfall Containerabfuhr				
Gebührenfähige Kosten der Hauptkostenstellen	23.145.892	562.321	2.746.382	20.961.831
Einnahmen				
400100 Abfallgebühren regelmäßige Abfahren	18.725.790			18.725.790
400110 Abfallgebühren Sonderabfahren Restabfall und Bioabfall	37.781			37.781
400120 Abfallgebühren Containerabfuhr hausmüllähn. Gewerbeabfall	885.573			885.573
400130 Abfallgebühren Containerabfuhr	215.050			215.050
400150 Abfallgebühren Abfallsäcke	12.040			12.040
400200 Abfallgebühren Anlieferungen auf Deponie u. Recyclinghof	870.781			870.781
800100 Innenumsätze Abfallentsorgung - Anlieferung Straßenreinig.	213.728			213.728
Gebühreneinnahmen u. Innenumsätze gesamt	20.960.743	0	0	20.960.743
Über-/Unterdeckung	-2.185.149			-1.089

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Hauptkostenstellen		
	10209300 Direktanlieferung Deponie EUR	10209200 Container- abfuhr EUR	10209100 Behälterabfuhr Rest- u. Bioabfall EUR
Kosten			
500100 Heizöl			
500110 Kraftstoffe		35.000	282.000
500120 Strom		200	8.200
500130 Wasser		200	6.500
500140 Abwasser		300	9.700
500150 Gas		2.000	
500300 Sonstiges Betriebsmaterial		100	4.000
500310 Büromaterial		100	900
500420 Abfallsäcke			3.000
500600 Dienst- und Schutzbekleidung		1.200	35.000
500700 Hygiene- und Verbrauchsmaterial		100	1.500
500710 Reinigungsmaterial			200
1. Zw.-Summe Kosten für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bez. Waren	0	39.200	351.000
590110 Fremdleistg. für Sperrmüllverwertung		41.100	
590120 Fremdleistg. für Bioabfallverwertung			615.000
590130 Fremdleistg. für Kühlschranksorgung			85.000
590140 Fremdleistg. für Elektronikschrottsorgung			115.000
590150 Fremdleistg. für Weißschrottsorgung			32.000
590210 Fremdleistg. für Grünabfälle		500	89.500
590300 Fremdleistg. für sonstige Verwertung			15.000
590400 Fremdleistg. für Schadstoffentsorgung			60.000
590410 Entsorg. unerlaubt abgelag. Abfälle			75.000
2. Zw.-Summe Kosten für bezogene Leistungen	0	41.600	1.086.500
601100 Löhne		112.800	2.328.900
602200 Gehälter			184.600
608100 Vermögenswirksame Leistungen		300	5.100
611100 Gesetzliche soz. Aufw. Angestellte			42.200
611200 Gesetzliche soz. Aufw. Arbeiter		26.100	536.700
612000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft		500	15.700
615100 Zusatzversorgung Angestellte			9.200
615200 Zusatzversorgung Arbeiter		5.600	115.400
3. Zw. Summe Personalkosten	0	145.300	3.237.800
622100 Abschreibungen auf Sachanlagen		65.800	1.001.000
626100 Sofortabschreibung GWG			237.100
kalkulatorische Zinsen		9.100	245.300
4. Zw.-Summe Abschreibungen	0	74.900	1.483.400
Zwischensumme 1-4	0	301.000	6.158.700

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Hauptkostenstellen		
	10209300 Direktanlieferung Deponie EUR	10209200 Containerabfuhr EUR	10209100 Behälterabfuhr Rest- u. Bioabfall EUR
Übertrag (Zwischensumme 1-4):	0	301.000	6.158.700
631800 Pacht		3.000	
631810 Mieten			4.400
632000 Fernwärme			24.000
633100 Gebäudereinigung		700	21.000
633500 Instandhaltung betrieblicher Räume		100	8.200
634500 Sonstige Raumkosten			
635100 Sonstige Grundstücksaufwendungen		400	12.000
640000 Versicherungen		200	4.000
645100 Rep. u. Instandh. von Bauten		400	26.500
646100 Rep. u. Instandh. von techn. Anlagen und Maschinen		100	1.000
647100 Rep. u. Instandh. v. Betriebs- und Geschäftsausst.		200	9.400
647110 Rep. u. Instandh. v. Betriebs- und Geschäftsausst. (KID GmbH)			200
648500 Rep. u. Instandh. von anderen Anlagen		2.000	7.000
649100 Sonstige Reparaturen und Instandhaltung			2.500
649110 Instandhaltung von Deponiestraßen			
649130 Nachsorgekosten Deponieerweiterung Hängelsberge			
649133 Nachsorgekosten Altdeponie Hängelsberge			
652100 Kfz.-Versicherungen		3.100	22.400
653100 Laufende Kfz.-Betriebskosten		1.000	14.200
654110 Kfz.-Reparaturen Fremdaufträge		400	28.300
654130 Reparaturen Reifen		4.000	26.600
657100 Sonstige Kfz.-Kosten		300	2.300
660100 Abfallberatung			
660110 Bekanntmachungen			2.500
664100 Bewirtungskosten			
665100 Reisekosten Arbeitnehmer			400
669100 Kilometergelderstattung Arbeitnehmer			
677100 Verkaufsprovision			100
678000 Fremdaufträge Ingenieurleistungen			30.000
678100 Fremdaufträge sonstige Leistungen			5.000
680100 Porto		200	34.200
680500 Telefon (Deutsche Telekom)		100	1.900
680510 Telefon (Handys)			2.800
680520 Telefon (KID GmbH)		200	23.600
681110 Telefax (KID GmbH)		100	700
681500 Bürobedarf			2.200
681510 Sonstiger Bürobedarf		300	2.200
682100 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften			1.000
682110 Fortbildungskosten			2.800
682120 Ausbildungskosten			
682500 Rechts- und Beratungskosten			10.000
682510 Gutachterkosten			15.000
682700 Abschluß- und Prüfungskosten			
683100 Erstattung Leistungen Stadt		800	113.000
684100 Mietleasing		1.700	13.300
Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	0	19.300	474.700

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Hauptkostenstellen		
	10209300 Direktanlieferung Deponie EUR	10209200 Containerabfuhr EUR	10209100 Behälterabfuhr Rest- u. Bioabfall EUR
Übertrag Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	0	19.300	474.700
684500 Werkzeuge und Kleingeräte		100	400
685100 Sonstiger Betriebsbedarf		400	2.600
685110 Reinigung der Dienst- und Schutz- bekleidung und sonstiges		200	1.300
685500 Nebenkosten des Geldverkehrs			
692200 Einzelwertberichtigung			
696100 periodenfremde Aufwendungen			
696200 periodenfremde Aufwendungen (Abfallgebühren)			
696900 Sonstige Kosten		3.800	128.000
5. Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	0	23.800	607.000
732100 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten			
6. Zw. Summe Zinsen und ähnliche Kosten	0	0	0
768500 Kfz.-Steuern		3.500	34.300
7. Zw.-Summe sonstige Steuern	0	3.500	34.300
802100 Eigenleistg. eigene Fahrzeuge (Material)		5.000	68.800
802110 Eigenleist. eigene Fahrzeuge (Stunden)		39.000	275.700
802200 Übrige Eigenleistg. an technischen Geräten (Material)		11.800	600
802210 Übrige Eigenleistg. an technischen Geräten (Stunden)		39.900	19.500
802300 Eigenleistung Service (Material)			
802310 Eigenleistung Service (Stunden)			
803100 Aufwendungen für Abfallbeseitigung			186.000
8. innere Verrechnung (Aufwendungen)	0	95.700	550.600
Zwischensumme 1-8:	0	424.000	7.350.600
9. Über-/Unterdeckung 2003 (geschätzt)		-23.752	-989.754
Zwischensumme 9	0	-23.752	-989.754
Zwischensumme 1-9	0	400.248	6.360.846
Personalkostenumlage öffentliche Toiletten			
Personalkostenumlage Betriebsleitung/Kfm. Bereich/Personalrat			
Personalkostenumlage Ausfuhr Behälter/ Personal Behälterhof			128.300
Ausstellgebühr Behälter zur Sonderleerung			15.610
Pauschale bei Sonderleerung wegen Fehlbefüllung			13.530
Ausstellgebühr für Veränderung des Behälter- volumens - Veranlagung			49.840
Gebühren Behälterwäsche			1.728
25% DSD-Anteil Papiersammlung			
Erlöse Papierfabrik			
Kostenbeteiligung DSD an Abfallberatung und Stellflächen			
Einnahme Schrott			
Einnahmen Anlieferung durch Bürger			
Zwischensumme	0	0	209.008
Gebührenfähige Kosten	0	400.248	6.151.838

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Hauptkostenstellen		
	10209300 Direktanlieferung Deponie EUR	10209200 Container- abfuhr EUR	10209100 Behälterabfuhr Rest- u. Bioabfall EUR
Übertrag gebührenfähige Kosten:	0	400.248	6.151.838
Umlage Betriebsleitung/Kaufmännischer Bereich/Personalrat	0	23.032	513.243
Zwischensumme	0	423.280	6.665.081
Umlage Abteilungsleitung Deponie	0	7.216	160.797
Zwischensumme	0	430.496	6.825.878
Umlage Abfallberatung	0	7.965	154.133
Zwischensumme	0	438.461	6.980.011
Umlage Deponiebetriebsleitung	0	9.330	207.910
Zwischensumme	0	447.791	7.187.921
Umlage Müllabfuhrleitung	0	34.848	622.489
Zwischensumme	0	482.639	7.810.410
Umlage Straßenabfuhr Sperrmüll	0	5.066	2.062.301
Zwischensumme	0	487.705	9.872.711
Umlage Deponiebetrieb auf Kleinannahmebereich	0	0	0
Zwischensumme	0	487.705	9.872.711
Umlage Deponiebetrieb	1.084.806	78.719	8.591.681
Zwischensumme	1.084.806	566.424	18.464.392
Umlage Kleinannahmebereich	0	0	750.222
Zwischensumme	1.084.806	566.424	19.214.614
Umlage Papiersammlung	0	0	95.987
Zwischensumme	1.084.806	566.424	19.310.601
Umlage Anteil Hausmüll/hausmüllähn.			
Gewerbeabfall Containerabfuhr	0	-351.221	351.221
Gebührenfähige Kosten der Hauptkostenstellen	1.084.806	215.203	19.661.822
Einnahmen			
400100 Abfallgebühren regelmäßige Abfahren			18.725.790
400110 Abfallgebühren Sonderabfahren Restabfall und Bioabfall			37.781
400120 Abfallgebühren Containerabfuhr hausmüllähn. Gewerbeabfall			885.573
400130 Abfallgebühren Containerabfuhr		215.050	
400150 Abfallgebühren Abfallsäcke			12.040
400200 Abfallgebühren Anlieferungen auf Deponie u. Recyclinghof	870.781		
800100 Innenumsätze Abfallentsorgung - Anlieferung Straßenreinig.	213.728		
Gebühreneinnahmen u. Innenumsätze gesamt	1.084.508	215.050	19.661.184
Über-/Unterdeckung	-298	-153	-638

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Vorkostenstellen		
	10209021 Papier- sammlung EUR	10209017 Kleinannahme- bereich EUR	10209019 Deponiebetrieb EUR
Kosten			
500100 Heizöl			7.500
500110 Kraftstoffe	106.000		104.700
500120 Strom			45.000
500130 Wasser			2.800
500140 Abwasser			19.800
500150 Gas			
500300 Sonstiges Betriebsmaterial			1.600
500310 Büromaterial			1.200
500420 Abfallsäcke			600
500600 Dienst- und Schutzbekleidung		2.000	2.000
500700 Hygiene- und Verbrauchsmaterial		100	100
500710 Reinigungsmaterial		50	50
1. Zw.-Summe Kosten für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bez. Waren	106.000	2.150	185.350
590110 Fremdleistg. für Sperrmüllverwertung			
590120 Fremdleistg. für Bioabfallverwertung			
590130 Fremdleistg. für Kühlschranksorgung			
590140 Fremdleistg. für Elektronikschrottsorgung			
590150 Fremdleistg. für Weißschrottsorgung			
590210 Fremdleistg. für Grünabfälle			
590300 Fremdleistg. für sonstige Verwertung			
590400 Fremdleistg. für Schadstoffentsorgung			40.000
590410 Entsorg. unerlaubt abgelag. Abfälle			
2. Zw.-Summe Kosten für bezogene Leistungen	0	0	40.000
601100 Löhne	332.400	178.600	422.300
602200 Gehälter			38.100
608100 Vermögenswirksame Leistungen	600	400	500
611100 Gesetzliche soz. Aufw. Angestellte			8.800
611200 Gesetzliche soz. Aufw. Arbeiter	76.400	40.000	80.300
612000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft		800	4.400
615100 Zusatzversorgung Angestellte			1.900
615200 Zusatzversorgung Arbeiter	16.500	8.900	17.500
3. Zw. Summe Personalkosten	425.900	228.700	573.800
622100 Abschreibungen auf Sachanlagen	274.700	129.800	3.425.400
626100 Sofortabschreibung GWG	19.700		10.000
kalkulatorische Zinsen		51.100	551.100
4. Zw.-Summe Abschreibungen	294.400	180.900	3.986.500
Zwischensumme 1-4	826.300	411.750	4.785.650

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Vorkostenstellen		
	10209021 Papier- sammlung EUR	10209017 Kleinannahme- bereich EUR	10209019 Deponiebetrieb EUR
Übertrag (Zwischensumme 1-4):	826.300	411.750	4.785.650
631800 Pacht		4.500	
631810 Mieten			8.000
632000 Fernwärme			
633100 Gebäudereinigung		3.200	18.800
633500 Instandhaltung betrieblicher Räume			10.000
634500 Sonstige Raumkosten			500
635100 Sonstige Grundstücksaufwendungen		10.100	44.900
640000 Versicherungen		200	1.800
645100 Rep. u. Instandh. von Bauten			12.000
646100 Rep. u. Instandh. von techn. Anlagen und Maschinen			95.000
647100 Rep. u. Instandh. v. Betriebs- und Geschäftsausst.			15.000
647110 Rep. u. Instandh. v. Betriebs- und Geschäftsausst. (KID GmbH)			
648500 Rep. u. Instandh. von anderen Anlagen		1.800	123.200
649100 Sonstige Reparaturen und Instandhaltung		600	9.400
649110 Instandhaltung von Deponiestraßen			10.000
649130 Nachsorgekosten Deponieerweiterung Hängelsberge			2.289.100
649133 Nachsorgekosten Altdeponie Hängelsberge			1.592.800
652100 Kfz.-Versicherungen	7.200		4.600
653100 Laufende Kfz.-Betriebskosten	7.100		2.200
654110 Kfz.-Reparaturen Fremdaufträge	8.600		19.700
654130 Reparaturen Reifen	19.500		6.800
657100 Sonstige Kfz.-Kosten			900
660100 Abfallberatung	10.000		
660110 Bekanntmachungen			12.800
664100 Bewirtungskosten			
665100 Reisekosten Arbeitnehmer		300	1.100
669100 Kilometergelderstattung Arbeitnehmer			100
677100 Verkaufsprovision			
678000 Fremdaufträge Ingenieurleistungen			105.000
678100 Fremdaufträge sonstige Leistungen			67.000
680100 Porto			500
680500 Telefon (Deutsche Telekom)		1.100	1.900
680510 Telefon (Handys)			300
680520 Telefon (KID GmbH)			4.200
681110 Telefax (KID GmbH)			500
681500 Bürobedarf			1.000
681510 Sonstiger Bürobedarf		1.300	4.200
682100 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften			800
682110 Fortbildungskosten		1.800	8.600
682120 Ausbildungskosten			40.000
682500 Rechts- und Beratungskosten			50.000
682510 Gutachterkosten			20.000
682700 Abschluß- und Prüfungskosten			
683100 Erstattung Leistungen Stadt		1.400	5.300
684100 Mietleasing			
Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	52.400	26.300	4.588.000

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Vorkostenstellen		
	10209021 Papier- sammlung EUR	10209017 Kleinannahme- bereich EUR	10209019 Deponiebetrieb EUR
Übertrag Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	52.400	26.300	4.588.000
684500 Werkzeuge und Kleingeräte			600
685100 Sonstiger Betriebsbedarf			21.700
685110 Reinigung der Dienst- und Schutz- bekleidung und sonstiges		3.000	7.000
685500 Nebenkosten des Geldverkehrs			
692200 Einzelwertberichtigung			
696100 periodenfremde Aufwendungen			
696200 periodenfremde Aufwendungen (Abfallgebühren)			
696900 Sonstige Kosten	55.100	2.500	22.500
5. Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	107.500	31.800	4.639.800
732100 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten			
6. Zw. Summe Zinsen und ähnliche Kosten	0	0	0
768500 Kfz.-Steuern	4.900		5.100
7. Zw.-Summe sonstige Steuern	4.900	0	5.100
802100 Eigenleistg. eigene Fahrzeuge (Material)	21.000	1.200	72.700
802110 Eigenleistg. eigene Fahrzeuge (Stunden)	49.000	700	124.100
802200 Übrige Eigenleistg. an technischen Geräten (Material)			
802210 Übrige Eigenleistg. an technischen Geräten (Stunden)	6.400		
802300 Eigenleistung Service (Material)			1.600
802310 Eigenleistung Service (Stunden)	111.900		3.900
803100 Aufwendungen für Abfallbeseitigung	477.200		
8. innere Verrechnung (Aufwendungen)	665.500	1.900	202.300
Zwischensumme 1-8:	1.604.200	445.450	9.632.850
9. Über-/Unterdeckung 2003 (geschätzt)			444.545
Zwischensumme 9	0	0	444.545
Zwischensumme 1-9	1.604.200	445.450	10.077.395
Personalkostenumlage öffentliche Toiletten			
Personalkostenumlage Betriebsleitung/Kfm. Bereich/Personalrat			
Personalkostenumlage Ausfuhr Behälter/ Personal Behälterhof	-128.300		
Ausstellgebühr Behälter zur Sonderleerung			
Pauschale bei Sonderleerung wegen Fehlbefüllung			
Ausstellgebühr für Veränderung des Behälter- volumens - Veranlagung			
Gebühren Behälterwäsche			
25% DSD-Anteil Papiersammlung	362.700		
Erlöse Papierfabrik	992.000		
Kostenbeteiligung DSD an Abfallberatung und Stellflächen	471.300		
Einnahme Schrott			50.000
Einnahmen Anlieferung durch Bürger		230.000	
Zwischensumme	1.699.200	230.000	50.000
Gebührenfähige Kosten	-93.500	215.450	10.027.395

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Vorkostenstellen		
	10209021 Papier- sammlung EUR	10209017 Kleinannahme- bereich EUR	10209019 Deponiebetrieb EUR
Übertrag gebührenfähige Kosten:	-93.500	215.450	10.027.395
Umlage Betriebsleitung/Kaufmännischer Bereich/Personalrat	67.512	36.252	90.956
Zwischensumme	-25.988	251.702	10.118.351
Umlage Abteilungsleitung Deponie	0	11.358	28.496
Zwischensumme	-25.988	263.060	10.146.847
Umlage Abfallberatung	46.691	12.536	31.453
Zwischensumme	20.703	275.596	10.178.300
Umlage Deponiebetriebsleitung	0	14.686	36.846
Zwischensumme	20.703	290.282	10.215.146
Umlage Müllabfuhrleitung	75.284	0	0
Zwischensumme	95.987	290.282	10.215.146
Umlage Straßenabfuhr Sperrmüll	0	0	0
Zwischensumme	95.987	290.282	10.215.146
Umlage Deponiebetrieb auf Kleinannahmebereich	0	459.940	-459.940
Zwischensumme	95.987	750.222	9.755.206
Umlage Deponiebetrieb	0	0	-9.755.206
Zwischensumme	95.987	750.222	0
Umlage Kleinannahmebereich	0	-750.222	
Zwischensumme	95.987	0	
Umlage Papiersammlung	-95.987		
Zwischensumme	0		
Umlage Anteil Hausmüll/hausmüllähn. Gewerbeabfall Containerabfuhr			

Gebührenfähige Kosten der Hauptkostenstellen**Einnahmen**

400100	Abfallgebühren regelmäßige Abfahren
400110	Abfallgebühren Sonderabfahren Restabfall und Bioabfall
400120	Abfallgebühren Containerabfuhr hausmüllähn. Gewerbeabfall
400130	Abfallgebühren Containerabfuhr
400150	Abfallgebühren Abfallsäcke
400200	Abfallgebühren Anlieferungen auf Deponie u. Recyclinghof
800100	Innenumsätze Abfallentsorgung - Anlieferung Straßenreinig.

**Gebühreneinnahmen und Innenumsätze gesamt
Über-/Unterdeckung**

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Vorkostenstellen		
	10209014 Straßenabfuhr Sperrmüll EUR	10200074 Müllabfuhr EUR	10200073 Deponie- betriebsleitung EUR
Kosten			
500100 Heizöl			
500110 Kraftstoffe	93.000	3.000	9.200
500120 Strom	1.600		
500130 Wasser	1.200	100	
500140 Abwasser	1.900	100	
500150 Gas	20.000		
500300 Sonstiges Betriebsmaterial	900		
500310 Büromaterial	500	2.500	400
500420 Abfallsäcke			
500600 Dienst- und Schutzbekleidung	1.800		
500700 Hygiene- und Verbrauchsmaterial	200	200	100
500710 Reinigungsmaterial	100		
1. Zw.-Summe Kosten für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bez. Waren	121.200	5.900	9.700
590110 Fremdleistg. für Sperrmüllverwertung	274.200		
590120 Fremdleistg. für Bioabfallverwertung			
590130 Fremdleistg. für Kühlschranksorgung			
590140 Fremdleistg. für Elektronikschrottsorgung			
590150 Fremdleistg. für Weißschrottsorgung			
590210 Fremdleistg. für Grünabfälle			
590300 Fremdleistg. für sonstige Verwertung			
590400 Fremdleistg. für Schadstoffentsorgung			
590410 Entsorg. unerlaubt abgelag. Abfälle			
2. Zw.-Summe Kosten für bezogene Leistungen	274.200	0	0
601100 Löhne	661.600	266.000	
602200 Gehälter		219.500	180.000
608100 Vermögenswirksame Leistungen	1.500	900	200
611100 Gesetzliche soz. Aufw. Angestellte		50.400	41.800
611200 Gesetzliche soz. Aufw. Arbeiter	152.400	58.400	
612000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft			
615100 Zusatzversorgung Angestellte		10.900	9.000
615200 Zusatzversorgung Arbeiter	32.900	12.600	
3. Zw. Summe Personalkosten	848.400	618.700	231.000
622100 Abschreibungen auf Sachanlagen	181.300	32.200	5.700
626100 Sofortabschreibung GWG			
kalkulatorische Zinsen	30.500	44.300	100
4. Zw.-Summe Abschreibungen	211.800	76.500	5.800
Zwischensumme 1-4	1.455.600	701.100	246.500

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Vorkostenstellen		
	10209014 Straßenabfuhr Sperrmüll EUR	10200074 Müllabfuhr EUR	10200073 Deponie- betriebsleitung EUR
Übertrag (Zwischensumme 1-4):	1.455.600	701.100	246.500
631800 Pacht			
631810 Mieten	200	400	
632000 Fernwärme			
633100 Gebäudereinigung	5.300		
633500 Instandhaltung betrieblicher Räume	1.700		
634500 Sonstige Raumkosten			
635100 Sonstige Grundstücksaufwendungen	2.600		
640000 Versicherungen	800		
645100 Rep. u. Instandh. von Bauten	3.100		
646100 Rep. u. Instandh. von techn. Anlagen und Maschinen	400		
647100 Rep. u. Instandh. v. Betriebs- und Geschäftsausst.	1.400	4.000	6.000
647110 Rep. u. Instandh. v. Betriebs- und Geschäftsausst. (KID GmbH)	100	24.700	300
648500 Rep. u. Instandh. von anderen Anlagen	6.000		
649100 Sonstige Reparaturen und Instandhaltung			
649110 Instandhaltung von Deponiestraßen			
649130 Nachsorgekosten Deponieerweiterung Hängelsberge			
649133 Nachsorgekosten Altdeponie Hängelsberge			
652100 Kfz.-Versicherungen	10.600	3.900	400
653100 Laufende Kfz.-Betriebskosten	4.200	600	200
654110 Kfz.-Reparaturen Fremdaufträge	1.100	200	
654130 Reparaturen Reifen	19.200	200	200
657100 Sonstige Kfz.-Kosten	2.200	200	100
660100 Abfallberatung			
660110 Bekanntmachungen			
664100 Bewirtungskosten			
665100 Reisekosten Arbeitnehmer	400	700	100
669100 Kilometergelderstattung Arbeitnehmer			300
677100 Verkaufsprovision			
678000 Fremdaufträge Ingenieurleistungen			
678100 Fremdaufträge sonstige Leistungen			
680100 Porto	500	100	300
680500 Telefon (Deutsche Telekom)	100	1.900	
680510 Telefon (Handys)	300	400	
680520 Telefon (KID GmbH)	1.000	200	
681110 Telefax (KID GmbH)	100	100	
681500 Bürobedarf	100	200	200
681510 Sonstiger Bürobedarf	2.000	500	500
682100 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		1.500	300
682110 Fortbildungskosten	300	2.900	1.400
682120 Ausbildungskosten			
682500 Rechts- und Beratungskosten			
682510 Gutachterkosten			
682700 Abschluß- und Prüfungskosten			
683100 Erstattung Leistungen Stadt	6.400	6.300	3.700
684100 Mietleasing			
Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	70.100	49.000	14.000

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Vorkostenstellen		
	10209014 Straßenabfuhr Sperrmüll EUR	10200074 Müllabfuhr EUR	10200073 Deponie- betriebsleitung EUR
Übertrag Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	70.100	49.000	14.000
684500 Werkzeuge und Kleingeräte	500		
685100 Sonstiger Betriebsbedarf	1.500	500	100
685110 Reinigung der Dienst- und Schutz- bekleidung und sonstiges	500		
685500 Nebenkosten des Geldverkehrs			
692200 Einzelwertberichtigung			
696100 periodenfremde Aufwendungen			
696200 periodenfremde Aufwendungen (Abfallgebühren)			
696900 Sonstige Kosten	28.200		
5. Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	100.800	49.500	14.100
732100 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten			
6. Zw. Summe Zinsen und ähnliche Kosten	0	0	0
768500 Kfz.-Steuern	9.500	1.100	200
7. Zw.-Summe sonstige Steuern	9.500	1.100	200
802100 Eigenleistg. eigene Fahrzeuge (Material)	24.100	600	1.400
802110 Eigenleistg. eigene Fahrzeuge (Stunden)	54.300	6.200	3.400
802200 Übrige Eigenleistg. an technischen Geräten (Material)		4.500	
802210 Übrige Eigenleistg. an technischen Geräten (Stunden)		18.400	
802300 Eigenleistung Service (Material)			
802310 Eigenleistung Service (Stunden)		6.800	
803100 Aufwendungen für Abfallbeseitigung			
8. innere Verrechnung (Aufwendungen)	78.400	36.500	4.800
Zwischensumme 1-8:	1.644.300	788.200	265.600
9. Über-/Unterdeckung 2003 (geschätzt)			
Zwischensumme 9	0	0	0
Zwischensumme 1-9	1.644.300	788.200	265.600
Personalkostenumlage öffentliche Toiletten			
Personalkostenumlage Betriebsleitung/Kfm. Bereich/Personalrat		37.600	3.100
Personalkostenumlage Ausfuhr Behälter/ Personal Behälterhof			
Ausstellgebühr Behälter zur Sonderleerung			
Pauschale bei Sonderleerung wegen Fehlbefüllung			
Ausstellgebühr für Veränderung des Behälter- volumens - Veranlagung			
Gebühren Behälterwäsche			
25% DSD-Anteil Papiersammlung			
Erlöse Papierfabrik			
Kostenbeteiligung DSD an Abfallberatung und Stellflächen			
Einnahme Schrott	4.500		
Einnahmen Anlieferung durch Bürger			
Zwischensumme	4.500	37.600	3.100
Gebührenfähige Kosten	1.639.800	750.600	262.500

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Vorkostenstellen		
	10209014 Straßenabfuhr Sperrmüll EUR	10200074 Müllabfuhr EUR	10200073 Deponie- betriebsleitung EUR
Übertrag gebührenfähige Kosten:	1.639.800	750.600	262.500
Umlage Betriebsleitung/Kaufmännischer Bereich/Personalrat	134.484	98.073	36.617
Zwischensumme	1.774.284	848.673	299.117
Umlage Abteilungsleitung Deponie	42.133	0	11.472
Zwischensumme	1.816.417	848.673	310.589
Umlage Abfallberatung	46.505	33.914	12.662
Zwischensumme	1.862.922	882.587	323.251
Umlage Deponiebetriebsleitung	54.479	0	-323.251
Zwischensumme	1.917.401	882.587	0
Umlage Müllabfuhrleitung	149.966	-882.587	
Zwischensumme	2.067.367	0	
Umlage Straßenabfuhr Sperrmüll	-2.067.367		
Zwischensumme	0		
Umlage Deponiebetrieb auf Kleinannahmebereich			
Zwischensumme			
Umlage Deponiebetrieb			
Zwischensumme			
Umlage Kleinannahmebereich			
Zwischensumme			
Umlage Papiersammlung			
Zwischensumme			
Umlage Anteil Hausmüll/hausmüllähn. Gewerbeabfall Containerabfuhr			

Gebührenfähige Kosten der Hauptkostenstellen**Einnahmen**

400100	Abfallgebühren regelmäßige Abfahren
400110	Abfallgebühren Sonderabfahren Restabfall und Bioabfall
400120	Abfallgebühren Containerabfuhr hausmüllähn. Gewerbeabfall
400130	Abfallgebühren Containerabfuhr
400150	Abfallgebühren Abfallsäcke
400200	Abfallgebühren Anlieferungen auf Deponie u. Recyclinghof
800100	Innenumsätze Abfallentsorgung - Anlieferung Straßenreinig.

**Gebühreneinnahmen und Innenumsätze gesamt
Über-/Unterdeckung**

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Vorkostenstellen		
	10200072 Abfallberatung EUR	10200071 Abteilungsltg. Deponie EUR	10100070 Betriebsltg./Kaufmänn. Bereich/Personalrat EUR
Kosten			
500100 Heizöl			2.000
500110 Kraftstoffe	1.100		3.000
500120 Strom			3.800
500130 Wasser	100	100	500
500140 Abwasser	100	100	1.200
500150 Gas			
500300 Sonstiges Betriebsmaterial			
500310 Büromaterial	200	200	2.200
500420 Abfallsäcke			
500600 Dienst- und Schutzbekleidung			
500700 Hygiene- und Verbrauchsmaterial	100	100	800
500710 Reinigungsmaterial			100
1. Zw.-Summe Kosten für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bez. Waren	1.600	500	13.600
590110 Fremdleistg. für Sperrmüllverwertung			
590120 Fremdleistg. für Bioabfallverwertung			
590130 Fremdleistg. für Kühlschranksorgung			
590140 Fremdleistg. für Elektronikschrottentsorgung			
590150 Fremdleistg. für Weißschrottentsorgung			
590210 Fremdleistg. für Grünabfälle			
590300 Fremdleistg. für sonstige Verwertung			
590400 Fremdleistg. für Schadstoffentsorgung			
590410 Entsorg. unerlaubt abgelag. Abfälle			
2. Zw.-Summe Kosten für bezogene Leistungen	0	0	0
601100 Löhne			53.600
602200 Gehälter	147.300	171.000	441.400
608100 Vermögenswirksame Leistungen	200	200	500
611100 Gesetzliche soz. Aufw. Angestellte	34.100	38.400	95.800
611200 Gesetzliche soz. Aufw. Arbeiter			12.200
612000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft			5.400
615100 Zusatzversorgung Angestellte	7.400	8.500	21.900
615200 Zusatzversorgung Arbeiter			2.600
3. Zw. Summe Personalkosten	189.000	218.100	633.400
622100 Abschreibungen auf Sachanlagen	15.700	500	36.900
626100 Sofortabschreibung GWG			2.600
kalkulatorische Zinsen	100		91.900
4. Zw.-Summe Abschreibungen	15.800	500	131.400
Zwischensumme 1-4	206.400	219.100	778.400

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Vorkostenstellen		
	10200072	10200071	10100070
	Abfallberatung	Abteilungsltg. Deponie	Betriebsltg./Kaufmänn. Bereich/Personalrat
	EUR	EUR	EUR
Übertrag (Zwischensumme 1-4):	206.400	219.100	778.400
631800 Pacht			
631810 Mieten	1.000	1.000	3.000
632000 Fernwärme			9.000
633100 Gebäudereinigung			4.000
633500 Instandhaltung betrieblicher Räume			12.500
634500 Sonstige Raumkosten			
635100 Sonstige Grundstücksaufwendungen			4.500
640000 Versicherungen			1.000
645100 Rep. u. Instandh. von Bauten			30.000
646100 Rep. u. Instandh. von techn. Anlagen und Maschinen			
647100 Rep. u. Instandh. v. Betriebs- und Geschäftsausst.	3.000	1.000	12.000
647110 Rep. u. Instandh. v. Betriebs- und Geschäftsausst. (KID GmbH)	1.700		30.000
648500 Rep. u. Instandh. von anderen Anlagen			
649100 Sonstige Reparaturen und Instandhaltung			500
649110 Instandhaltung von Deponiestraßen			
649130 Nachsorgekosten Deponieerweiterung Hängelsberge			
649133 Nachsorgekosten Altdeponie Hängelsberge			
652100 Kfz.-Versicherungen	500		1.300
653100 Laufende Kfz.-Betriebskosten	100		500
654110 Kfz.-Reparaturen Fremdaufträge	300		400
654130 Reparaturen Reifen			100
657100 Sonstige Kfz.-Kosten			100
660100 Abfallberatung	95.000		
660110 Bekanntmachungen	200		2.000
664100 Bewirtungskosten			400
665100 Reisekosten Arbeitnehmer	800	700	3.000
669100 Kilometergelderstattung Arbeitnehmer			300
677100 Verkaufsprovision			
678000 Fremdaufträge Ingenieurleistungen			
678100 Fremdaufträge sonstige Leistungen			
680100 Porto	300	200	800
680500 Telefon (Deutsche Telekom)	300	1.300	
680510 Telefon (Handys)			1.500
680520 Telefon (KID GmbH)	100		4.000
681110 Telefax (KID GmbH)			600
681500 Bürobedarf	500	100	1.000
681510 Sonstiger Bürobedarf	1.800	200	3.200
682100 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	1.600	1.800	2.500
682110 Fortbildungskosten	1.200	2.000	7.700
682120 Ausbildungskosten			
682500 Rechts- und Beratungskosten			25.600
682510 Gutachterkosten			25.600
682700 Abschluß- und Prüfungskosten			20.000
683100 Erstattung Leistungen Stadt	800	800	127.800
684100 Mietleasing			
Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	109.200	9.100	334.900

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Vorkostenstellen		
	10200072 Abfallberatung	10200071 Abteilungsltg. Deponie	10100070 Betriebsltg./Kaufmänn. Bereich/Personalrat
	EUR	EUR	EUR
Übertrag Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	109.200	9.100	334.900
684500 Werkzeuge und Kleingeräte			500
685100 Sonstiger Betriebsbedarf	100	100	1.500
685110 Reinigung der Dienst- und Schutz- bekleidung und sonstiges			100
685500 Nebenkosten des Geldverkehrs			500
692200 Einzelwertberichtigung			
696100 periodenfremde Aufwendungen			
696200 periodenfremde Aufwendungen (Abfallgebühren)			
696900 Sonstige Kosten			20.000
5. Zw.-Summe sonstige betriebliche Kosten	109.300	9.200	357.500
732100 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten			
6. Zw. Summe Zinsen und ähnliche Kosten			
768500 Kfz.-Steuern	200		800
7. Zw.-Summe sonstige Steuern	200	0	800
802100 Eigenleistg. eigene Fahrzeuge (Material)			200
802110 Eigenleistg. eigene Fahrzeuge (Stunden)			2.400
802200 Übrige Eigenleistg. an technischen Geräten (Material)			
802210 Übrige Eigenleistg. an technischen Geräten (Stunden)			
802300 Eigenleistung Service (Material)			
802310 Eigenleistung Service (Stunden)			
803100 Aufwendungen für Abfallbeseitigung			
8. innere Verrechnung (Aufwendungen)	0	0	2.600
Zwischensumme 1-8:	315.900	228.300	1.139.300
9. Über-/Unterdeckung 2003 (geschätzt)			
Zwischensumme 9	0	0	0
Zwischensumme 1-9	315.900	228.300	1.139.300
Personalkostenumlage öffentliche Toiletten		1.400	3.900
Personalkostenumlage Betriebsleitung/Kfm. Bereich/Personalrat			70.700
Personalkostenumlage Ausfuhr Behälter/ Personal Behälterhof			
Ausstellgebühr Behälter zur Sonderleerung			
Pauschale bei Sonderleerung wegen Fehlbefüllung			
Ausstellgebühr für Veränderung des Behälter- volumens - Veranlagung			
Gebühren Behälterwäsche			
25% DSD-Anteil Papiersammlung			
Erlöse Papierfabrik			
Kostenbeteiligung DSD an Abfallberatung und Stellflächen			
Einnahme Schrott			
Einnahmen Anlieferung durch Bürger			
Zwischensumme	0	1.400	74.600
Gebührenfähige Kosten	315.900	226.900	1.064.700

Anlage 1 zur Begründung

Betriebszweig Abfallwirtschaft	Vorkostenstellen		
	10200072 Abfallberatung	10200071 Abteilungsltg. Deponie	10100070 Betriebsltg./Kaufmänn. Bereich/Personalrat
	EUR	EUR	EUR
Übertrag gebührenfähige Kosten:	315.900	226.900	1.064.700
Umlage Betriebsleitung/Kaufmännischer Bereich/Personalrat	29.959	34.572	-1.064.700
Zwischensumme	345.859	261.472	0
Umlage Abteilungsleitung Deponie	0	-261.472	
Zwischensumme	345.859	0	
Umlage Abfallberatung	-345.859		
Zwischensumme	0		
Umlage Deponiebetriebsleitung			
Zwischensumme			
Umlage Müllabfuhrleitung			
Zwischensumme			
Umlage Straßenabfuhr Sperrmüll			
Zwischensumme			
Umlage Deponiebetrieb auf Kleinannahmebereich			
Zwischensumme			
Umlage Deponiebetrieb			
Zwischensumme			
Umlage Kleinannahmebereich			
Zwischensumme			
Umlage Papiersammlung			
Zwischensumme			
Umlage Anteil Hausmüll/hausmüllähn. Gewerbeabfall Containerabfuhr			

Gebührenfähige Kosten der Hauptkostenstellen**Einnahmen**

400100	Abfallgebühren regelmäßige Abfahren
400110	Abfallgebühren Sonderabfahren Restabfall und Bioabfall
400120	Abfallgebühren Containerabfuhr hausmüllähn. Gewerbeabfall
400130	Abfallgebühren Containerabfuhr
400150	Abfallgebühren Abfallsäcke
400200	Abfallgebühren Anlieferungen auf Deponie u. Recyclinghof
800100	Innenumsätze Abfallentsorgung - Anlieferung Straßenreinig.

**Gebühreneinnahmen und Innenumsätze gesamt
Über-/Unterdeckung**

VERGLEICHENDE FASSUNG

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung)

Auf Grund des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568), zuletzt geändert durch *Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 158)* ~~das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07. August 2002 (GVBl. LSA 2002, S. 336)~~, des § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10. März 1998 (GVBl. LSA 1998 S. 112), *zuletzt geändert durch Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 159)*, der §§ 1; 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), *zuletzt geändert durch Artikel 3 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 158)* ~~zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. August 2000 (GVBl. LSAS. 526)~~ und des § 31 der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Stadt Magdeburg, jeweils in den zuletzt gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am ~~12.~~ **04. Dezember 2002 2003** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung in Form eines Eigenbetriebes unter der Bezeichnung „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb“.

Die Stadt Magdeburg erhebt für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und des Gebührentarifes, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

Die Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen ergibt sich aus der Anlage 2, die ebenfalls Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

§ 2

Gebührenpflicht

- (1) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer. Wenn ein Erbbaurecht bestellt worden ist, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks. Die Gebührenpflicht gilt entsprechend für sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte.

Abfallerzeuger/Abfallbesitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken *bzw. nicht im Rahmen der privaten Lebensführung*, sondern anderweitig, z. B. gewerblich/industriell genutzt werden, sind neben dem Grundstückseigentümer für die Entsorgung des Abfalls, der bei ihnen anfällt, gebührenpflichtig.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Anlage 2 zur Begründung

- (2) Wird die gemeinsame Nutzung eines oder mehrerer Abfallbehälter nach § 24 Abs. 10 Abfallwirtschaftssatzung von der Stadt zugelassen, ist ein verantwortlicher Grundstückseigentümer bzw. Anschlusspflichtiger zu benennen, der zugleich Gebührenpflichtiger ist. Mit dem schriftlichen Antrag ist nachzuweisen, dass hierüber Einigkeit zwischen den Anschlusspflichtigen besteht.
- (3) Für die auf Antrag erfolgte Entsorgung von Abfällen ist der Antragsteller gebührenpflichtig.
- (4) Für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen ist der Anlieferer sowie derjenige, in dessen Auftrag die Abfallstoffe den Entsorgungsanlagen zugeführt werden, gebührenpflichtig.
- (5) Gebührenpflichtig für die Benutzung von Abfallsäcken ist der Erwerber.
- (6) Für unerlaubt abgelagerte Abfälle ist gebührenpflichtig, wer unerlaubt abgelagert hat.
- (7) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Verpflichteten über. Abweichungen von der Regelung in Satz 1 ergeben sich aus spezialgesetzlichen Vorschriften (z.B. Insolvenz - Zwangsverwaltung). Jeder Wechsel des Gebührenpflichtigen ist innerhalb eines Monats der Stadt Magdeburg -Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb- schriftlich anzuzeigen. Bei nicht fristgemäß angezeigtem Wechsel des Gebührenpflichtigen bleibt der bisherige Gebührenpflichtige neben dem neuen Gebührenpflichtigen so lange verpflichtet, bis er schriftlich anzeigt, dass die Voraussetzungen für das Entstehen der Gebührenschild entfallen sind und dies durch geeignete Unterlagen (z.B. Grundbuchauszug) glaubhaft gemacht hat.

§ 3 Sonderregelungen

- (1) Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart auf den städtischen Abfallentsorgungsanlagen besonders behandelt, gelagert oder abgelagert werden müssen oder beim Einsammeln und Befördern besondere Maßnahmen erfordern, werden die entstandene Kosten erhoben.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, die Kosten für die Analyse, das Einsammeln und die ordnungsgemäße Entsorgung von unvollständig oder falsch deklarierten Abfällen, die auf der Deponie gelagert worden sind, zu erheben.
- (3) Für die Anlieferung von Abfällen (~~außer Asbest~~) bis zu einer Menge von einem halben Kubikmeter werden keine Gebühren erhoben **Garten- und Parkabfällen (Grünabfälle) an den Abfallentsorgungsanlagen erfolgt bis zu einer Menge von einem Kubikmeter keine Gebührenerhebung.**
- (4) **Für die Abfuhr von falsch befüllten Wertstoffbehältern, deren Inhalt einer ordnungsgemäßen Verwertung nicht mehr zugeführt werden kann (Bioabfallbehälter, Altpapiersammelbehälter und Wertstoffbehälter Leichtverpackungen – gelbe Tonne) wird eine Sondergebühr erhoben.**

Anlage 2 zur Begründung

(5)

(4) Von Schadstoffen unbelasteter Erdaushub und Bauabfälle werden ohne Gebührenerhebung angenommen, soweit sie für die Unterhaltung und den Betrieb der Deponie benötigt werden.

(6)

(5) Für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen gemäß § 15 Abfallwirtschaftssatzung werden die entstandenen Kosten erhoben.

§ 4**Bemessungsgrundlage**

(1) Grundlage für die Gebührenberechnung der Abfallentsorgung von angeschlossenen Grundstücken sind:

1. die Zahl, Art und Größe der aufgestellten Abfallbehälter und
2. die Häufigkeit der regelmäßigen Abfahren

Für die Bemessung ist unerheblich, ob und in welchem Umfang die aufgestellten Abfallbehälter bei ihrer Leerung im Einzelfall gefüllt und wie viele Abfallbehälter im Einzelfall zu entleeren waren.

Unberücksichtigt bleibt auch, ob und in welchem Umfang Sperrmüll, Sonderabfälle aus privaten Haushalten sowie wiederverwertbare Abfälle zur Abfuhr gegeben wurden.

(2) Grundlage für die Gebührenberechnung der Abfahren auf Antrag sind:

1. die Zahl, Art und Größe der aufgestellten Abfallbehälter und Container (~~Sperrmüllcontainer, Restabfallcontainer~~) und
2. die Abfahren nach Abfuhrturnus auf Antrag oder die Anzahl der Abfahren auf Antrag

Für die Bemessung ist unerheblich, ob und in welchem Umfang die aufgestellten Abfallbehälter bzw. Container bei ihrer Leerung im Einzelfall gefüllt waren.

Für die Aufstellung von Abfallbehältern auf Antrag wird ein Transportzuschlag erhoben.

(3) Für die Entsorgung von Sperrmüll ***einschließlich Altmetallen, Elektronikschrott, Haushaltsgroßgeräten und Kühlgeräten*** per LKW, ***außerhalb der gebührenfreien Sperrmüllentsorgung auf Bestellung nach § 9 Absatz 2 der Abfallwirtschaftssatzung***, werden Gebühren nach Kubikmetern berechnet.

(4) Für den Austausch von Abfallbehältern gegen gereinigte Behälter gleichen Volumens wird die Gebühr nach der Zahl der ausgetauschten Abfallbehälter berechnet.

(5) ***Für den Austausch von Abfallbehältern bei Veränderung des beantragten Behältervolumens gegenüber der Erstaussstellung wird die Behälteraustauschgebühr nach der Zahl der neu beantragten Abfallbehälter berechnet.***

Anlage 2 zur Begründung

(6) Für die Sonderabfuhr verunreinigter Abfallbehälter, deren Inhalt einer ordnungsgemäßen Verwertung nicht mehr zugeführt werden kann, wird die Gebühr nach der Zahl und Größe der zu entsorgenden Behälter berechnet.

(7)

(5) Für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen der Stadt werden ebenfalls Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden nach Nutzlasttonnen, Kubikmetern oder Stückzahlen berechnet.

(8)

(6) Es wird in diesem Zusammenhang auf den § 24 der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Stadt Magdeburg hingewiesen.

§ 5**Entstehen der Gebührenpflicht
und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt und entstehen bei Abfallbehältern mit Beginn des Monats, der ihrer erstmaligen Bereitstellung folgt; bei Abfallsäcken beim Erwerb.
- (2) Treten im Laufe des Kalenderjahres Änderungen nach § 24 Abs. 8 der Abfallwirtschaftssatzung ein, erhöht oder ermäßigt sich die Gebühr ab Beginn des der Änderung folgenden Monats.
- (3) Die Gebühren für Abfallbehälter entstehen monatlich und werden vierteljährlich zu den Zahlungsterminen am 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Ist in dem Gebührenbescheid ein anderer Zahlungstermin angegeben, so gilt dieser. Die Gebühren sind zum Fälligkeitstermin auf das im Gebührenbescheid angegebene Konto der Stadtkasse einzuzahlen.
- (4) Die Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen werden bei der Anlieferung der Abfallstoffe fällig. Diese sind im Eingangsbereich der Deponieanlagen oder Sammelstellen in bar gegen Gebührenbescheid (bei Wägung) bzw. gegen Gebührenschein bei Anlieferung von Kleinmengen ohne Wägung zu entrichten. Mit Benutzern, die regelmäßig anliefern, kann unbeschadet der Regelung im Satz 2 eine monatliche Abrechnung vereinbart werden. Bei Anwendung der Regelung gemäß Satz 3 werden die Gebühren durch Bescheid erhoben.

§ 6**Unterbrechung und Ende der Gebührenpflicht
bei Sammlung und Transport der Abfälle**

- (1) Fällt in einem Zeitraum von mindestens drei zusammenhängenden Kalendermonaten eines Jahres in Folge zeitweiser Nichtbenutzung kein Abfall an, so kann der Gebührenpflichtige vor Beginn dieses Zeitraumes unbeschadet des § 5 Abfallwirtschaftssatzung die Nichterhebung der Gebühr für diese Zeit schriftlich bei der Stadt -Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb- beantragen. Die Nichterhebung ist nur möglich, wenn jeweils im gesamten Kalendermonat kein Abfall anfällt. Die Gebühren werden nur für volle Kalendermonate nicht berechnet.

Anlage 2 zur Begründung

- (2) Können die Abfallbehälter aus einem von der Stadt nicht zu vertretenden Grund nicht entleert oder abgefahren werden, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.
- (3) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Abfallbehälter nach schriftlicher Abmeldung eingezogen worden sind.
Die Abmeldung ist an die Stadt Magdeburg -Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb- zu richten.

§ 7**Beitreibung der Gebühren**

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe der hierfür gültigen Bestimmungen beigetrieben.

§ 8**Auskunftspflicht**

- (1) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Der Gebührenpflichtige hat der Stadt - Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - für jedes anschlusspflichtige Grundstück das Vorliegen, den Umfang sowie jede für die Gebührenpflicht bedeutsame Veränderung der Gebührenpflicht innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wechselt der Gebührenpflichtige, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Gebührenpflichtige zur Anzeige verpflichtet.
- (3) Gebührenpflichtige sind der Stadt - Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - zur Auskunft über Art, Beschaffenheit, Menge und Herkunft des zu entsorgenden Abfalls verpflichtet und haben über alle Fragen Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung der Gebühren erforderlich sind.

§ 9**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Vorsätzliche oder leichtfertige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 8 Auskunftspflicht sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 16 Abs. 2 Ziffer 2 KAG-LSA.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG-LSA i.V. mit Artikel 20 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz) vom 07. Dezember 2001 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 (in Worten: zehntausend) Euro geahndet werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese ~~Änderungs~~Satzung tritt zum 1. Januar 2003. **2004** in Kraft.
~~Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 07. Juni 2001 (ABl. LH MD Nr. 63/01 vom 21. Juni 2001 außer Kraft.~~

Magdeburg,

Dezember 2003

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

G e b ü h r e n t a r i f

**Anlage 1
der Gebührensatzung über die
Abfallentsorgung in der Stadt Magdeburg**

Tarif	Bemessungsgrundlage	Monatsgebühr
-------	---------------------	--------------

EUR

1 Abfallentsorgung von angeschlossenen Grundstücken (regelmäßige Abfuhr) und Abfahren auf Antrag

1.1 bei wöchentlich einmaliger Abfuhr für einen Restabfallbehälter mit einem Füllraum von

60 l		7,60
80 l		10,16
120 l		15,20
240 l		30,40
770 l		97,52
1.100 l		139,32

Bei wöchentlich mehrmaliger Abfuhr werden die unter 1.1 genannten Gebühren entsprechend der Abfahren vervielfacht.

1.2 bei 14-täglicher Abfuhr für einen Restabfallbehälter mit einem Füllraum von

40 l		2,54
60 l		3,80
80 l		5,08
120 l		7,60
240 l		15,20
770 l		48,76
1.100 l		69,66

1.3 bei vierwöchentlicher Abfuhr für einen Restabfallbehälter mit einem Füllraum von

40 l		1,27
------	--	------

Anlage 2 zur Begründung

Tarif	Bemessungsgrundlage	Monatsgebühr
		EUR
1.4	bei wöchentlich einmaliger Abfuhr für einen Bioabfallbehälter mit einem Füllraum von	
	60 l	7,60
	120 l	15,20
	240 l	30,40
	770 l	97,52
	1.100 l	139,32

Bei wöchentlich mehrmaliger Abfuhr werden die unter 1.4 genannten Gebühren entsprechend der Abfahrten vervielfacht.

1.5	bei 14-täglicher Abfuhr für einen Bioabfallbehälter mit einem Füllraum von	
	60 l	3,80
	120 l	7,60
	240 l	15,20
	770 l	48,76
	1.100 l	69,66

Tarif	Bemessungsgrundlage	Gebühr
		EUR
1.6	Behältertauschgebühr bei Veränderung des beantragten Behältervolumens je auszustellenden Behälters	14,00
1.7		
1.6	je Abfallsack 110 l Füllraum (Restabfall)	2,80
	je Abfallsack 110 l Füllraum (Laub und Grünabfälle)	2,80
1.8		
1.7	bei Entsorgungen ohne bzw. mit Bereitstellung von Restabfallbehältern auf Antrag für die Abfuhr je Abfallbehälter mit einem Füllraum von	
	60 l	1,76
	80 l	2,34
	120 l	3,52
	240 l	7,04
	770 l	22,52
	1.100 l	32,18

Anlage 2 zur Begründung

Tarif	Bemessungsgrundlage	Gebühr
		EUR
	bei <i>Entsorgungen ohne bzw. mit</i> Bereitstellung von Bioabfallbehältern auf Antrag für die Abfuhr je Abfallbehälter mit einem Füllraum von	
	60 l	1,76
	120 l	3,52
	240 l	7,04
	770 l	22,52
	1.100 l	32,18
	zuzüglich eines Transportzuschlages entsprechend der Gefäßgröße bei Bereitstellung <i>je Abfallbehälter</i> auf Antrag nach Nr. 1.7 1.8	14,00
	bis 240 l	5,10
	über 240 l	14,90
1.9		
1.8	bei Bereitstellung von Restabfallcontainern für die Abfuhr je Abfallbehälter mit einem Füllraum von	
	5.000 l	146,25
	7.000 l	204,75
	10.000 l	292,50
	10.000 l Pressbehälter	595,00
	werden Container mit einem unter Nr. 1.8 1.9 nicht aufgeführten Füllraum eingesetzt	
	je m ³ Containerfüllraum	29,25
	je m ³ Pressbehälterfüllraum	58,50
	Bei Nutzung kundeneigener Behälter verringert sich die Gebühr je m ³ Behälterfüllraum um	4,10
1.10		
1.9	Bereitstellung gereinigter Abfallbehälter im Austausch gegen ausgestellte Abfallbehälter zum gleichen Behältervolumen	
	je Stück	12,80 14,70

Anlage 2 zur Begründung

Tarif	Bemessungsgrundlage	Gebühr
		EUR

**1.11. Sonderabfuhr verunreinigter Abfallbehälter
(Bioabfallbehälter, Altpapiersammelbehälter,
Wertstoffbehälter Leichtfraktion) je Stück
mit einem Füllraum von**

60 l	14,06
120 l	15,82
240 l	19,34
770 l	34,82
1.100 l	44,48

1.12

~~1.10~~ bei Bereitstellung von Sperrmüllcontainern je Abfuhr

1,3 m³	Container	33,80	
2 m³	Container	52,00	
3,5 m³	Container	91,00	
5 m³	Container	130,00	131,50
7 m³	Container	182,00	184,10
10 m³	Container	260,00	263,00
15 m³	Container	390,00	
10 m³	Pressbehälter	520,00	526,00
30 m³	Container	780,00	

werden Container mit einem unter Nr. ~~1.10~~ **1.12** nicht aufgeführten Füllraum eingesetzt

je m ³	Containerfüllraum	26,00	26,30
je m ³	Pressbehälterfüllraum	52,00	52,60

~~Bei Nutzung kundeneigener Container~~

~~verringert sich die Gebühr je m³~~

~~Behälterfüllraum um~~ 4,10

1.13 bei Bereitstellung von Containern für Baustellenabfälle, Bau- und Abbruchholz je Abfuhr

1,3 m³	Container	24,96
2 m³	Container	38,40
5 m³	Container	96,00
7 m³	Container	134,40
10 m³	Container	192,00

Tarif	Bemessungsgrundlage	Gebühr	
		EUR	
1.14	bei Bereitstellung von Containern für Bodenaushub, Bauschutt je Abfuhr		
	1,3 m³	Container	25,61
	2 m³	Container	39,40
	5 m³	Container	98,50
	7 m³	Container	137,90
	10 m³	Container	197,00
1.15	bei Bereitstellung von Containern für Garten- und Parkabfälle je Abfuhr		
	1,3 m³	Container	19,76
	2 m³	Container	30,40
	3,5 m³	Container	53,20
	5 m³	Container	76,00
	7 m³	Container	106,40
	10 m³	Container	152,00
	15 m³	Container	228,00
	30 m³	Container	456,00
1.11			
1.16	Entsorgung unerlaubt abgelagerter Abfälle		
	je angefangenen m ³		50,00
1.12			
1.17	Entsorgung von Sperrmüll per LKW		
	je angefangenen halben m ³	13,00	-13,15
2.	Gebühren bei der Selbstanlieferung von zugelassenen Abfällen an den Abfallentsorgungsanlagen je 1.000 kg (Wiegung ab 500 kg unter Beachtung Sonderregelungen Gebührentarif Punkt 3)		
2.1	Andere Siedlungsabfälle	118,56	129,25
2.2	Sperrmüll (Wiegung ab über zwei Kubikmeter)	91,25	136,40
2.3	Straßenkehrsicht	49,10	122,50
2.4	Baustellenabfälle	60,30	122,80
2.5	Bauschutt/Bodenaushub	48,60	-87,70
2.6	Garten- und Parkabfälle (Wiegung ab über zwei Kubikmeter)	69,50	136,25

Tarif	Bemessungsgrundlage	Gebühr
		EUR
2.7	Gießerei- und Strahlmittelabfälle, Asche und Schlacken	50,10 81,85
2.8	schlammige Stoffe, Baggergut	52,80 102,30
2.9	Asbestabfälle	72,15 88,30
2.10	sonstige Restabfälle, Restabfälle aus Sortier- und Verwertungsanlagen	73,70 133,60
2.11	die Mindestgebühr je Anlieferung beträgt für alle Abfallarten bei Mengen über einem halben m^3	10,00 5,00
3	Gebühren für Anlieferung von Kleinmengen bei den Abfallentsorgungsanlagen und Sammelstellen (Sonderregelungen)	
3.1	<i>bis zu einem halben m^3 (außer Garten- und Parkabfälle, außer Asbest)</i>	5,00
3.2	3.1 mehr als ein halber bis zu einem m^3 (<i>außer Garten- und Parkabfälle, außer Asbest</i>)	10,00 5,00
3.3	<i>Garten- und Parkabfälle mehr als ein bis zwei m^3</i>	10,00
3.4	<i>Garten- und Parkabfälle mehr als zwei m^3, Wiegung unter 500 kg</i>	10,00
3.5	<i>Sperrmüll einschließlich Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Metallschrott, Elektrogeräte mehr als ein bis zwei m^3</i>	20,00
3.6	<i>Sperrmüll einschließlich Haushaltsgroßgeräte Kühlgeräte, Metallschrott, Elektrogeräte mehr als zwei m^3, Wiegung unter 500 kg</i>	20,00
3.7	<i>Baustellenabfälle mehr als ein bis zwei m^3, Wiegung unter 500 kg</i>	20,00
3.8	<i>Baustellenabfälle mehr als zwei m^3, Wiegung unter 500 kg</i>	40,00

Tarif	Bemessungsgrundlage	Gebühr	
		EUR	
3.9			
3.2	Altreifen mit Felge je Stück		3,00
3.10			
3.3	Altreifen ohne Felge je Stück		2,00
3.11			
3.4	Asbestabfälle je $\frac{1}{10} \text{ m}^3$	2,65	-13,20
4	Gebühren bei der Selbstanlieferung von zugelassenen Abfällen an den Abfallentsorgungsanlagen je angefangenen m^3 unter Beachtung Gebührentarif Punkt 3 (Die auf der Grundlage der durchschnittlichen Dichte ermittelten volumenabhängigen Gebühren gelten nur bei Ausfall der Wägeeinrichtungen.)		
4.1	Andere Siedlungsabfälle	17,80	-18,10
4.2	Sperrmüll	22,80	-34,10
4.3	Straßenkehrsicht	63,80	122,50
4.4	Baustellenabfälle	35,00	-74,90
4.5	Bauschutt/Bodenaushub	66,60	122,80
4.6	Garten- und Parkabfälle	20,85	-34,05
4.7	Gießerei- und Strahlmittelabfälle	58,60	122,80
4.8	schlammige Stoffe, Baggergut	48,60	112,50
4.9	Asbestabfälle	26,50	132,15
4.10	sonstige Restabfälle, Restabfälle aus Sortier- und Verwertungsanlagen	29,50	-60,10

Anlage 2
der Gebührensatzung über die
Abfallgebührensatzung in der Stadt Magdeburg

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen
 (Buchstaben hinter den Abfallschlüsselnummern sind innerbetrieblich bedingte Kennzeichnungen)

2.1 Andere Siedlungsabfälle

20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)
20 03 01 F	gemischte Siedlungsabfälle (Fehlwürfe bei Containerstellungen bei Fremdfirmen, einmalige Anlieferung)
20 03 01 HG	gemischte Siedlungsabfälle (hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)
20 03 01 PK	gemischte Siedlungsabfälle (Papierkorbentleerungen)

2.2 Sperrmüll

20 01 11	Textilien (aus Haushaltsauflösungen, Teppiche)
20 03 07	Sperrmüll
20 03 07 F	Sperrmüll (Anlieferung von Fremdfirmen)

2.3 Straßenkehrriecht

20 03 03	Straßenkehrriecht
20 03 03 F	Straßenkehrriecht (Anlieferung von Fremdfirmen)

2.4 Baustellenabfälle

10 11 03	Glasfaserabfälle
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt (Altglas)
10 13 06	Teilchen u. Staub, außer 10 13 12 / 10 13 13
17 01 03	Fliesen, Ziegel, Keramik
17 02 01	Holz (Bau- u. Abbruchholz mit Anhaftungen)
17 02 01 EB	Holz (geschreddertes Holz)
17 03 02	Bitumengemische, außer 17 03 01
17 03 03 *	Kohlenteer u. teerhaltige Produkte (Teerpappe)
17 04 11	Kabel mit Ausnahme, die unter 17 04 10 fallen
17 06 03 *	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält (Mineralfaserherstellung <u>vor 1995</u>)
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 / 17 06 03 fällt (Herstellung <u>nach 1995</u>) nur - Mineralfaserabfälle, Polyurethanabfälle, Polyurethanschaum, Hartschaum
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis, außer 17 08 01
17 09 04	gemischte Bau- u. Abbruchabfälle, außer 17 09 01/17 09 02/170903

2.5 Bauschutt und Bodenaushub

17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 03 01 EB	Kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 02 EB	Bitumengemische, außer 17 03 01 (Straßenaufbruch)
17 03 02 SB	Bitumengemische, außer 17 03 01 (Straßenaufbruch)
17 05 04	Boden u. Steine, außer 17 05 03
19 12 09	Mineralien (Sand, Steine)
20 02 02 EB	Boden u. Steine (Erde aus Kompost)

2.6 Garten – und Parkabfälle

20 02 01	kompostierbare abbaubare Abfälle (Gartenabfälle) nur - aus Haushaltungen
20 02 02	Boden und Steine (gem. Abfall aus Kleingärten) nur - aus Kleingärten
20 02 03	andere nicht kompostierbare Abfälle aus Garten- u. Parkanlagen, (einschließlich Friedhofsabfälle)

2.7 Gießerei- und Strahlmittelabfälle, Aschen und Schlacken

06 03 16	Metalloxide, außer 06 03 15
10 01 01	Rost- u. Kesselasche, Schlacken u. Kesselstaub, außer 10 01 04 nur - Braunkohlen- und Holzasche
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form (Rea – Gips)
10 02 02	unverarbeitete Schlacke
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung, außer 10 02 07
10 09 03	Ofenschlacke
10 09 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen, außer 10 09 05 nur - Formsande
10 09 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen, außer 10 09 07
10 10 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen, außer 10 10 05
10 10 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen, außer 10 10 07
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brenne (Quarzabfälle)
12 01 02	Eisenstaub und –teile nur - Staub
12 01 17	Strahlmittelabfälle, außer 12 01 06
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, außer 16 11 01
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, außer 16 11 03 nur - Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, außer 16 11 05

2.8 schlammige Stoffe, Baggergut

01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und –sägearbeiten, außer 01 04 07
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung nur - Lederschleifschlamm
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung nur - Lederschleifschlamm
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten (Tonsuspensionen)
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk (Kalkschlamm)
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis, außer 10 13 09 / 10 13 10 (Betonschlamm)
10 13 99	Abfälle a. n. g. nur - Gippschlamm
17 05 06	Baggergut, außer 17 05 05 (auch Schlamm aus Gewässer)
19 08 01	Sieb und Rechenrückstände
19 08 02	Sandfangrückstände
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser nur - Faulschlamm
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung

2.9 Asbestabfälle

06 13 04 *	Abfälle aus der Asbestverarbeitung
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement, außer 10 13 09
17 06 05 *	asbesthaltige Baustoffe

2.10 Sonstige Restabfälle, Restabfälle aus Sortier- und Verwertungsanlagen

01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle, außer 01 04 07
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe (Havariefall) nur - Spelze, Spelzen- und Getreidestaub
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen) nur - Kunstdarmabfälle, - verunreinigte Kunststofffolien
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (Havariefall) nur – überlagerte Nahrungsmittel, - überlagerte Genussmittel, - Zigarettenfehlchargen, - Fabrikationsrückstände von Kaffee, - Fabrikationsrückstände von Kakao.
02 07 04	für den Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoff (Havariefall) nur – überlagerte Genussmittel
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle nur – Leimleder

04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish
04 01 99	Abfälle a. n. g. nur – sonstige Abfälle aus der Pelz- und Lederverarbeitung
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern nur – Polyamidfaserabfälle, - Polyesterfaserabfälle, - Polyacrylfaserabfälle.
07 05 99	Abfälle a. n. g. (Havariefall) nur – Drogen und Drogenrückstände
07 06 99	Abfälle a. n. g. (Havariefall) nur – überlagerte Körperpflegemittel
08 01 12	Farb- und Lackabfälle, außer 08 01 11 (ausgehärtet)
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, außer 08 04 09 (ausgehärtet)
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten
10 12 03	Teilchen und Staub
12 01 05	Kunststoffspäne und –drehspäne nur – Phenol – und Melaminharzabfälle, - Polyesterharzabfälle, - Duroplastabfälle, - Hartpapier-, Hartgewebe-, Vulkanfieberabfälle, - Polyurethanabfälle, Polyurethanschaum, - Polyamidabfälle, - Hartschaumabfälle, - PVC-Abfälle, PVC-Folienabfälle, - Kunstglas-, Polyacryl-, Polycarbonatabfälle - fluorhaltige Kunststoffabfälle, - Polyolefineabfälle.
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe nur – verschmutzte Tapete
15 01 05	Verbundverpackungen nur – verschmutzte (Kaffeetüten)
15 01 06	gemischte Verpackungen nur – textiles Verpackungsmaterial, verschmutzt
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, außer 15 02 02 nur – verbrauchte Filter aus Klimaanlage
16 03 06	organische Abfälle, außer 16 03 05 nur – Polyvinylacetat Abfälle

17 02 03		Kunststoff nur – Polyurethanabfälle, Polyurethanschaum, - Polyamidabfälle, - Hartschaumabfälle, - PVC-Abfälle, PVC-Folienabfälle, - Kunstglas- , Polyacryl- , Polycarbonatabfälle, - verunreinigte Kunststofffolien.
18 01 01		spitze oder scharfe Gegenstände, außer 18 01 03
18 01 04		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- u. Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
18 02 01		spitze oder scharfe Gegenstände, außer 18 02 02
18 02 03		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
19 05 01		nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen (z.B. Sortierreste v. Kompostieranlagen)
19 05 02		nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 09 04		gebrauchte Aktivkohle
10 09 05		gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze
19 12 12		sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, außer 19 12 11 (DSD - Sortierreste)
19 12 12	B	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, außer 19 12 11 (Sortierreste von Bauabfällen oder Vorabsiebung überw. mineralisch)
20 01 11	F	Textilien (Altteppiche von Firmen zur Verwertung)
20 03 02		Marktabfälle (Havariefall)
20 03 07	SP	Sperrmüllsortierreste
20 03 99		Siedlungsabfälle a. n. g. (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle - Fehleinwürfe)
20 03 99	S	Siedlungsabfälle a. n. g. (Sortierreste von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen)
20 03 99	VB	Siedlungsabfälle a. n. g. (verbotswidrig abgelagerte Abfälle, z.B. GEV)

**1. Änderungssatzung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Abfallentsorgung in der Stadt Magdeburg
(Abfallgebührensatzung)**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 158), des § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10. März 1998 (GVBl. LSA 1998 S. 112), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 159), der §§ 1; 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 158) und des § 31 der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Stadt Magdeburg, jeweils in den zuletzt gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 04. Dezember 2003 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 12. Dezember 2002 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 96/02) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Abfallerzeuger/Abfallbesitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken bzw. nicht im Rahmen der privaten Lebensführung, sondern anderweitig, z. B. gewerblich/industriell genutzt werden, sind neben dem Grundstückseigentümer für die Entsorgung des Abfalls, der bei ihnen anfällt, gebührenpflichtig.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

(3) Für die Anlieferung von Garten- und Parkabfällen an den Abfallentsorgungsanlagen erfolgt bis zu einer Menge von einem Kubikmeter keine Gebührenerhebung.

b) nach Absatz 3 wird der Absatz 4 eingefügt:

(4) Für die Abfuhr von falsch befüllten Wertstoffbehältern, deren Inhalt einer ordnungsgemäßen Verwertung nicht mehr zugeführt werden kann (Bioabfallbehälter, Altpapiersammelbehälter und Wertstoffbehälter Leichtverpackungen – gelbe Tonne), wird eine Sondergebühr erhoben.

c) der jetzige Absatz 4 wird Absatz 5

d) der jetzige Absatz 5 wird Absatz 6

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Nr.1 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Container“ wird „(Sperrmüllcontainer, Restabfallcontainer)“ gestrichen.

b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Entsorgung von Sperrmüll einschließlich Altmetallen, Elektronikschrott, Haushaltsgroßgeräten und Kühlgeräten per LKW, außerhalb der gebührenfreien Sperrmüllentsorgung auf Bestellung nach § 9 Absatz 2 der Abfallwirtschaftssatzung, werden Gebühren nach Kubikmetern berechnet.

c) Nach Absatz 4 werden die Absätze 5 und 6 eingefügt:

(5) Für den Austausch von Abfallbehältern bei Veränderung des beantragten Behältervolumens gegenüber der Erstausstellung wird die Behälteraustauschgebühr nach der Zahl der neu beantragten Abfallbehälter berechnet.

(6) Für die Sonderabfuhr verunreinigter Abfallbehälter, deren Inhalt einer ordnungsgemäßen Verwertung nicht mehr zugeführt werden kann, wird die Gebühr nach der Zahl und Größe der zu entsorgenden Behälter berechnet.

d) der jetzige Absatz 5 wird Absatz 7

e) der jetzige Absatz 6 wird Absatz 8

4. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „KAG-LSA“ werden die Worte „i.V. mit Artikel 20 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz) vom 07. Dezember 2001“ gestrichen

5. Die Anlage 1 „Gebührentarif - Anlage 1 der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Magdeburg wird wie folgt neu gefasst:

G e b ü h r e n t a r i f

Anlage 1 der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Magdeburg

Tarif	Bemessungsgrundlage	Monatsgebühr
		EUR
1	Abfallentsorgung von angeschlossenen Grundstücken (regelmäßige Abfuhr) und Abfuhr auf Antrag	
1.1	bei wöchentlich einmaliger Abfuhr für einen Restabfallbehälter mit einem Füllraum von	
	60 l	7,60
	80 l	10,16
	120 l	15,20
	240 l	30,40
	770 l	97,52
	1.100 l	139,32
	Bei wöchentlich mehrmaliger Abfuhr werden die unter 1.1 genannten Gebühren entsprechend der Abfuhr vervielfacht.	
1.2	bei 14-täglicher Abfuhr für einen Restabfallbehälter mit einem Füllraum von	
	40 l	2,54
	60 l	3,80
	80 l	5,08
	120 l	7,60
	240 l	15,20
	770 l	48,76
	1.100 l	69,66
Tarif	Bemessungsgrundlage	Monatsgebühr

EUR

1.3	bei vierwöchentlicher Abfuhr für einen Restabfallbehälter mit einem Füllraum von	
	40 l	1,27
1.4	bei wöchentlich einmaliger Abfuhr für einen Bioabfallbehälter mit einem Füllraum von	
	60 l	7,60
	120 l	15,20
	240 l	30,40
	770 l	97,52
	1.100 l	139,32

Bei wöchentlich mehrmaliger Abfuhr werden die unter 1.4 genannten Gebühren entsprechend der Abfahrten vervielfacht.

1.5	bei 14-täglicher Abfuhr für einen Bioabfallbehälter mit einem Füllraum von	
	60 l	3,80
	120 l	7,60
	240 l	15,20
	770 l	48,76
	1.100 l	69,66

Tarif	Bemessungsgrundlage	Gebühr
		EUR

1.6	Behältertauschgebühr bei Veränderung des beantragten Behältervolumens je auszustellenden Behälters	14,00
1.7	je Abfallsack 110 l Füllraum (Restabfall)	2,80
	je Abfallsack 110 l Füllraum (Laub und Grünabfälle)	2,80

1.8	bei Entsorgungen ohne bzw. mit Bereitstellung von Restabfallbehältern auf Antrag für die Abfuhr je Abfallbehälter mit einem Füllraum von	
	60 l	1,76
	80 l	2,34
	120 l	3,52
	240 l	7,04
	770 l	22,52
	1.100 l	32,18

Tarif	Bemessungsgrundlage	Gebühr
-------	---------------------	--------

bei Entsorgungen ohne bzw. mit Bereitstellung von Bioabfallbehältern auf Antrag für die Abfuhr je Abfallbehälter mit einem Füllraum von

60 l	1,76
120 l	3,52
240 l	7,04
770 l	22,52
1.100 l	32,18

zuzüglich eines Transportzuschlages

bei Bereitstellung je Abfallbehälter auf Antrag nach Nr. 1.8

14,00

1.9 bei Bereitstellung von Restabfallcontainern für die Abfuhr je Abfallbehälter mit einem Füllraum von

5.000 l	146,25
7.000 l	204,75
10.000 l	292,50
10.000 l Pressbehälter	585,00

werden Container mit einem unter Nr. 1.9 nicht aufgeführten Füllraum eingesetzt

je m ³ Containerfüllraum	29,25
je m ³ Pressbehälterfüllraum	58,50

Bei Nutzung kundeneigener Behälter

verringert sich die Gebühr je m³

Behälterfüllraum um

4,10

1.10 Bereitstellung gereinigter Abfallbehälter im Austausch gegen ausgestellte Abfallbehälter zum gleichen Behältervolumen

je Stück	12,80
----------	-------

1.11. Sonderabfuhr verunreinigter Abfallbehälter (Bioabfallbehälter, Altpapiersammelbehälter, Wertstoffbehälter Leichtfraktion) je Stück mit einem Füllraum von

60 l	14,06
120 l	15,82
240 l	19,34
770 l	34,82
1.100 l	44,48

Tarif Bemessungsgrundlage

Gebühr

1.12 bei Bereitstellung von Sperrmüllcontainern je Abfuhr

1,3 m ³	Container	33,80
2 m ³	Container	52,00
3,5 m ³	Container	91,00
5 m ³	Container	130,00
7 m ³	Container	182,00
10 m ³	Container	260,00
15 m ³	Container	390,00
10 m ³	Pressbehälter	520,00
30 m ³	Container	780,00

werden Container mit einem unter Nr. 1.12 nicht aufgeführten Füllraum eingesetzt

je m ³	Containerfüllraum	26,00
je m ³	Pressbehälterfüllraum	52,00

1.13 bei Bereitstellung von Containern für Baustellenabfälle, Bau- und Abbruchholz je Abfuhr

1,3 m ³	Container	24,96
2 m ³	Container	38,40
5 m ³	Container	96,00
7 m ³	Container	134,40
10 m ³	Container	192,00

1.14 bei Bereitstellung von Containern für Bodenaushub, Bauschutt je Abfuhr

1,3 m ³	Container	25,61
2 m ³	Container	39,40
5 m ³	Container	98,50
7 m ³	Container	137,90
10 m ³	Container	197,00

1.15 bei Bereitstellung von Containern für Garten- und Parkabfälle je Abfuhr

1,3 m ³	Container	19,76
2 m ³	Container	30,40
3,5 m ³	Container	53,20
5 m ³	Container	76,00
7 m ³	Container	106,40
10 m ³	Container	152,00
15 m ³	Container	228,00
30 m ³	Container	456,00

Tarif Bemessungsgrundlage

Gebühr

1.16	Entsorgung unerlaubt abgelagerter Abfälle je angefangenen m ³	50,00
1.17	Entsorgung von Sperrmüll per LKW je angefangenen halben m ³	13,00
2.	Gebühren bei der Selbstanlieferung von zugelassenen Abfällen an den Abfallentsorgungsanlagen je 1.000 kg (Wiegung ab 500 kg unter Beachtung Sonderregelungen Gebührentarif Punkt 3)	
2.1	Andere Siedlungsabfälle	118,56
2.2	Sperrmüll (Wiegung ab über zwei Kubikmeter)	91,25
2.3	Straßenkehrsicht	49,10
2.4	Baustellenabfälle	60,30
2.5	Bauschutt/Bodenaushub	48,60
2.6	Garten- und Parkabfälle (Wiegung ab über zwei Kubikmeter)	69,50
2.7	Gießerei- und Strahlmittelabfälle, Asche und Schlacken	50,10
2.8	schlammige Stoffe, Baggergut	52,80
2.9	Asbestabfälle	72,15
2.10	sonstige Restabfälle, Restabfälle aus Sortier- und Verwertungsanlagen	73,70
2.11	die Mindestgebühr je Anlieferung beträgt für alle Abfallarten bei Mengen über einem m ³	10,00

Tarif Bemessungsgrundlage

Gebühr

3	Gebühren für Anlieferung von Kleinmengen bei den Abfallentsorgungsanlagen und Sammelstellen (Sonderregelungen)	
3.1	bis zu einem halben m ³ (außer Garten- und Parkabfälle, außer Asbest)	5,00
3.2	mehr als ein halber bis zu einem m ³ (außer Garten- und Parkabfälle, außer Asbest)	10,00
3.3	Garten- und Parkabfälle mehr als ein bis zwei m ³	10,00
3.4	Garten- und Parkabfälle mehr als zwei m ³ , Wiegung unter 500 kg	10,00
3.5	Sperrmüll einschließlich Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Metallschrott, Elektrogeräte mehr als ein bis zwei m ³	20,00
3.6	Sperrmüll einschließlich Haushaltsgroßgeräte Kühlgeräte, Metallschrott, Elektrogeräte mehr als zwei m ³ , Wiegung unter 500 kg	20,00
3.7	Baustellenabfälle mehr als ein m ³ bis zwei m ³ , Wiegung unter 500 kg	20,00
3.8	Baustellenabfälle mehr als zwei m ³ , Wiegung unter 500 kg	40,00
3.9	Altreifen mit Felge je Stück	3,00
3.10	Altreifen ohne Felge je Stück	2,00
3.11	Asbestabfälle je $\frac{1}{10}$ m ³	2,65

Tarif Bemessungsgrundlage

Gebühr

4	Gebühren bei der Selbstanlieferung von zugelassenen Abfällen an den Abfallentsorgungsanlagen je angefangenen m³ unter Beachtung Gebührentarif Punkt 3 (Die auf der Grundlage der durchschnittlichen Dichte ermittelten volumenabhängigen Gebühren gelten nur bei Ausfall der Wägeeinrichtungen.)	
4.1	Andere Siedlungsabfälle	17,80
4.2	Sperrmüll	22,80
4.3	Straßenkehrsicht	63,80
4.4	Baustellenabfälle	35,00
4.5	Bauschutt/Bodenaushub	66,60
4.6	Garten- und Parkabfälle	20,85
4.7	Gießerei- und Strahlmittelabfälle	58,60
4.8	schlammige Stoffe, Baggergut	48,60
4.9	Asbestabfälle	26,50
4.10	sonstige Restabfälle, Restabfälle aus Sortier- und Verwertungsanlagen	29,50

6. In der „Anlage 2 der Gebührensatzung über die Abfallgebührensatzung in der Stadt Magdeburg“ wird folgende Änderung eingefügt.

Unter der Abfallart 2.5. Bauschutt und Bodenaushub wird hinter der Abfallschlüsselnummer 17 03 02 EB die Abfallschlüsselnummer
„17 03 02 SB Bitumengemische, außer 17 03 01 (Straßenaufbruch)“
hinzugefügt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Magdeburg, Dezember 2003

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel